



# FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

HEFT NUMMER

7

DEZEMBER 1958

*„Denken und Tun,  
Tun und Denken,  
das ist die Summe aller Weisheit,  
von jeher anerkannt,  
von jeher geübt,  
nicht eingesehen von einem jeden.  
Beides muß wie Aus- und Einatmen  
sich im Leben ewig fort  
hin- und widerbewegen.“*

*Goethe*

# FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

HEFT 7

*Dezember 1958*

Herausgegeben durch Lothar Vogel

## Inhaltsübersicht

|   | Seite |
|---|-------|
| <i>Diether Vogel:</i>   |       |
| Freiheit – Illusion oder Wirklichkeit? . . . . .                          | 3     |
| <i>Eckhard Behrens:</i>   |       |
| Die funktionalen Zusammenhänge<br>in der sozialen Gesamtordnung . . . . . | 23    |
| <i>Diether Vogel:</i>   |       |
| Die neue Weltmacht . . . . .  | 45    |
| Hinweise . . . . .  | 58    |
| Buchbesprechungen . . . . .   | 59    |
| Bücher und Zeitschriften . . . . .  | 61    |

## Freiheit – Illusion oder Wirklichkeit?

Mehr und mehr erweist sich die aus der Französischen Revolution — genau gesagt, aus dem damals zur Herrschaft gelangten Jakobinertum — hervorgegangene Mehrheitsdemokratie für die gegenwärtige Menschheit als Danaergeschenk. Die *volonté générale* hat nicht gehalten, was sich die Väter der Revolution von ihr versprochen hatten, nämlich Ausdruck und Hort der Freiheit für die Einzelpersönlichkeit und der Gerechtigkeit für alle zu sein. Die demokratischen Staaten sind alleamt „Volksdemokratien“ — zwar noch verschiedener Graduierung — das heißt aber: **T o t a l e S t a a t e n** geworden. Es hat den Anschein, als hätte Molotow recht, wenn er sagt, alle Wege führten nach Moskau.

Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat der französische Politiker und Soziologe Alexis de Toqueville diese Entwicklung mit aller Deutlichkeit vorausgeschaut und in seinem Buch „Die Demokratie in Amerika“ eindringlich warnend geschildert. Aber auch unter unseren Zeitgenossen fehlt es nicht an Sehenden: Eine gründliche Analyse der „totalen Demokratie“ der Gegenwart hat Winfried Martini durch sein brillantes Buch, „Das Ende aller Sicherheit“ (Stuttgart 1954), geliefert. Auch Werke wie z. B. Wilhelm Röpkes, Genf, „Gesellschaftskritik der Gegenwart“ und viele andere zeigen die bedrohliche Situation auf, in der sich Freiheit und Menschenwürde in der Massendemokratie befinden.

Die demokratischen Staaten sind Instrumente in den Händen der jeweils zahlenmäßig größten in den Parlamenten stimmstärksten Interessentengruppen — *pressure groups*, wie

man sie bezeichnenderweise nennt — geworden und die Legislative steht infolgedessen vorwiegend unter dem Zeichen der Wahltaktik. Recht und Gerechtigkeit sind camouflage für massive materielle Forderungen — legitime Interessen sagt man dazu — und die als Folge dieser „Politik der sozialen Geschenke“ sich ergebenden Bedrückungen durch Überbesteuerung, daraus resultierendem Kapitalmangel, behördlichem Dirigismus usw. lassen die verfassungsmäßig garantierte Freiheit mehr und mehr zur Fiktion werden. Gar nicht zu reden von den meist noch unerkannten monopolistischen und dirigistischen Verhältnissen im behördlich verwalteten Bildungswesen, welches nicht nur der Würde, hier besonders des jungen Menschen, Hohn spricht, sondern im Gesamten des sozialen Lebens, besonders in der Wirtschaft, erhebliche funktionelle Störungen hervorruft.

Daß all diese Schäden der sozialen Struktur mit den Mitteln der Mehrheitsdemokratie nicht geheilt werden können, kommt den denkenden Zeitgenossen immer mehr zum Bewußtsein, wie es auch die oben erwähnten Autoren beweisen. Diese sich allmählich durchsetzende Einsicht ist begründet in der nüchternen Tatsache, daß die sehr überwiegende Mehrheit der Menschen schlechterdings nur für augenscheinliche und handgreifliche Vorteile zu interessieren ist, während mit den äußerst dynamischen funktionalen Gesetzen der sozialen Gesamtordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft sich nur die verschwindende Minorität zu befassen bereit ist, die erkennt, daß in der sozialen Gemeinschaft das Wohlergehen des Einzelmenschen nur durch das Wohl der Gesamtheit gewährleistet ist. — Man mag diesen Sachverhalt bedauern; er hat jedoch naturgesetzlichen Charakter und fordert daher unausweichliche Anerkennung von denjenigen, die sich um die Ordnung des menschlichen Zusammenlebens bemühen wollen.

\*

Was aber dann? — so werden alle echten Freunde der Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde angesichts dieses unbestreitbaren Sachverhalts fragen. Müssen denn alle Ideale von Gleichheit und Brüderlichkeit, alle Hoffnungen auf die Verwirklichung reiner Menschlichkeit, auf eine vernünftige, menschenwürdige Ordnung des sozialen Lebens als Illusionen ein für allemal begraben werden? — Wäre der Mensch nur zu bloßem naturhaftem Vegetieren mit allen reflektorischen tierhaften Reaktionen des egoistischen Sichdurchsetzens und Sichbehauptens fähig, so könnte man allen ehrlich nach Menschenwürde Strebenden nur sagen — und das seit der H-Bombe mit voller Absolutheit —, was Dante in seiner *comedia divina* über den Eingang des Inferno setzt: „Laßt alle Hoffnung fahren!“. Nicht nur auf ein Leben in Freiheit und Würde müßte unter solchen Umständen endgültig verzichtet, angesichts der jetzt vorhandenen atomaren Vernichtungsmittel würde dem Leben der Menschheit auf der Erde mit Sicherheit ein vorzeitiges Ende bereitet werden. —

Hier scheint die herkömmliche „totale“ Demokratie vor einem für sie offenbar nicht auflösbaren politischen Dilemma und infolgedessen die Menschheitsentwicklung an einer gefährlichen Klippe zu stehen, deren Überwindung schwer absehbar scheint.

\*

Und doch: Es zeichnen sich, immer deutlicher werdend, neue soziologische, besonders auch staatsrechtliche Einsichten ab, die der Hoffnung Raum geben, daß es möglich sein wird, die sozialpolitische Barriere zu überwinden, die in Gestalt der totalen Demokratie gegenwärtig die Weiterentwicklung der Sozialform blockiert und nicht nur die Freiheit und Würde des Menschen, sondern die physische Existenz der Menschheit ernstlich bedroht.

Einen solchen neuen politischen Weg zeigt der Staatsrechtler Prof. Dr. Hans Carl Nipperdey (Universität Köln), Präsident des Bundesarbeitsgerichts, in dem Handbuch „Die Grundrechte“ Bd. II (Duncker & Humblot, Berlin und München)\*) auf, worauf Fritz Götte durch seinen bedeutsamen Aufsatz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar ...“ in „Die Drei“ (Stgt.), abgedruckt in „Fragen der Freiheit“ Nr. 6 (Sept. 1958) dankenswerterweise aufmerksam gemacht hat.

Nipperdey sagt in dem erwähnten Buch „Die Grundrechte“:

„Der Grundsatz des Art. 1, Abs. 1 ist ein naturrechtliches Elementarprinzip, er ist vorstaatliches überpositives Recht. Er gehört daher zu den Rechtsätzen, die so elementar und so sehr Ausdruck eines auch der Verfassung vorausliegenden Rechtes sind, daß sie den Verfassungsgesetzgeber selbst binden, und daß andere Verfassungsbestimmungen, denen dieser Rang nicht zukommt, wegen ihres Verstoßes gegen sie, nichtig sein können.“

Diese Erkenntnis hat weittragende Konsequenzen.\*\*) Sie bedeutet nichts weniger als eine Wendung der Blickrichtung im staatsrechtlichen Bereich um genau 180°. Der herkömmliche Rechtspositivismus blickte in die Vergangenheit und schleppte ein Konglomerat von codifizierten Gewohnheitsrechten teils urältester Herkunft mit in die Gegenwart herein, die früheren Bewußtseinsphasen und Rechtsgefühlen angemessen gewesen sein mögen:

„Es erben sich Gesetz' und Rechte  
Wie eine ew'ge Krankheit fort;  
Sie schleppen vom Geschlecht sich zum Geschlechte  
Und rücken sacht von Ort zu Ort.

\*) Es ist in den Folgen 1, 3, 4, 5 u. 6 von „Fragen der Freiheit“ in verschiedenen Aufsätzen schon darauf hingewiesen worden.

\*\*) Die verehrten Leser werden gebeten, den Aufsatz von Fritz Götte in „Fragen der Freiheit“ Nr. 6 nochmals nachzulesen!

Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;  
Weh dir, daß du ein Enkel bist!  
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,  
Von dem ist leider! nie die Frage.“

Die Nationalsozialisten, die den Versuch unternahmen, ohne Rücksicht auf die individuellen Freiheitsrechte der Menschen und die ihnen zu Grunde liegenden modernen Bewußtseinsgrade, das Recht auf uralte kollektivistische, vorindividualistische Normen zurückzuschrauben, haben unsere Staatsrechtler hellhörig gemacht. Aus den betrüblichen und beschämenden Erfahrungen des Dritten Reiches haben die Väter des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die Konsequenzen gezogen und die Verfassung unseres Staates auf die naturrechtliche Basis gestellt. Es soll demzufolge in der Bundesrepublik das Recht gelten, „das mit uns geboren ist“, nämlich, das der Natur des individuellen Menschen gemäße Recht.

Dieses Naturrecht ist verankert in dem staatsrechtlichen Begriff „Würde“, auf dem das Bonner Grundgesetz basiert:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“,  
so lautet Artikel 1, Abs. 1 des Grundgesetzes (GG).

„Sie (die Menschenwürde) bestimmt die Grundlage für die rechtliche Bewertung des Menschen“ sagt Nipperdey in dem oben erwähnten Werk „Die Grundrechte“ S. 9 und fährt dann fort: „In der Rechtsordnung ist die Menschenwürde dann verwirklicht, wenn sie dem Menschen eine Sphäre sichert, in der er als selbständiges und sittlich selbstverantwortliches Wesen wirken kann, in der er weder dem Machtanspruch eines anderen Menschen unterworfen, noch zum bloßen Mittel von Gemeinschaftszwecken gemacht wird, sondern freier, selbstverantwortlicher Mensch ist.“

Zweierlei sagt Nipperdey hier:

Daß die Verfassung dem Menschen im Sinne der Menschenwürde den Freiheitsraum zu sichern habe, innerhalb dessen er weder anderen Menschen noch den Organen der Gemeinschaft, d. h. des Staates, untertänig ist. Fragt sich nur, wie groß dieser Freiheitsraum ist und wo seine Grenzen liegen??

Die Würde des Menschen hat also, wie Nipperdey nachweist, den Primat gegen allen in den Parlamenten (oder durch Plebiszite) durch Mehrheitsentscheid demokratisch entstehenden Gesetzes-, aber auch allen dem Art. 1, Abs. 1 nachfolgenden Verfassungsbestimmungen, und alle die Menschenwürde antastenden Gesetze können, wie er betont, nichtig sein.

Die sich als Konsequenz aus diesen Erkenntnissen neu abzeichnende „Verfassungspolitik“ scheint zum mindesten nicht ganz aussichtslos zu sein. Dafür spricht der Ausgang einer Reihe von Verfassungsgerichtsprozessen der letzten Zeit, die durchweg im Sinne der Würde des Menschen entschieden wurden. Jedenfalls haben die Verfassungsrichter, trotz der parteiparitätischen Zusammensetzung des obersten Bundesgerichts, einen erfreulichen Grad von Unabhängigkeit bewiesen. Es darf hier an folgende Fälle erinnert werden, die sicher noch vermehrt werden können:

- Die Ablehnung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Dotationen an die Parteien;
- die Ablehnung der Rebanbauordnung in Rheinland-Pfalz;
- die Abschaffung der gemeinsamen Besteuerung der Ehegatten;
- die Nichtigerklärung der Apothekerordnung in Bayern;
- die Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Eltern in den hessischen Schulen.

\*

Es wäre jedoch verfrüht zu frohlocken und zu glauben, durch die Möglichkeit, die Würde des Bürgers beim Verfassungsgericht mit Aussicht auf Erfolg einklagen zu können, sei

die freiheitliche Sozialordnung nun ein für allemal gesichert. Das wäre eine trügerische Hoffnung, denn es baut sich vor diesem erfreulichen Aspekt bereits ein neues Hemmnis, eine neue Klippe auf, die überwunden werden muß:

**Es gibt noch keine staatsrechtlich allgemein gültige und anerkannte Definition des Begriffes „Würde“.**

Mit einem gewissen Recht erheben die Gegner des Naturrechtes den Einwand, die Naturrechtler projizierten ihre Wünsche in das Naturrecht hinein, um die Forderung nach Anerkennung derselben dann später daraus abzuleiten. Schon diese berechtigte Kritik gegen das Naturrecht erweist die Notwendigkeit, dem Begriff „Würde“ eine staatsrechtlich hieb- und stichfeste Definition geben zu müssen, was die Aufgabe fähiger Juristen und Philosophen wäre.

Der Inhalt und die Begründung der Würde des Menschen, die seine naturrechtliche Stellung in der sozialen Gemeinschaft bestimmt, ist die Freiheit. „Würde“ kommt von „Wert“. Die Würde des Menschen ist der Wert, den er selbst seiner Persönlichkeit in Freiheit verleiht. Ein unfreies Wesen vermag diesen Eigenwert, die Würde, nicht zu gewinnen, weil es — eben wegen der Unfreiheit — nicht autonom entscheiden kann. Es entbehrt der Würde, ist würde-los, un-würdig. Der Zustand der Unfreiheit ist des Menschen unwürdig! — „Würde“ ist also der Wert, den die Individualität sich gibt, indem sie sich selbst bestimmt. Dazu bedarf es der Abwesenheit anderer von außerhalb ihrer selbst sie bestimmenden Prinzipien, d. h. der Freiheit. —

So waren denn auch die Väter der Bonner Verfassung sich darüber im klaren, daß der Inhalt des Begriffes „Würde“ die Freiheit ist, indem sie in Art. 2, Abs.1 GG formulierten: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“; daß ihnen jedoch der Begriff „Freiheit“ noch ebenso problematisch ist, wie der Begriff „Würde“, zeigt die Einschränkung der

Freiheit, die die zweite Hälfte des Satzes sogleich dekretiert: „...soweit er nicht die Rechte anderer verletzt“.

Diese Anwendung des Begriffes „Freiheit“, wobei man z. B. von Freiheits-Sphäre spricht und Freiheit gleichsam räumlich, begrenzt, versteht zeigt, daß auch dieser Begriff noch durchaus undeutlich ist. Wo sollen die Grenzen dieser Freiheits-sphäre der Individualität verlaufen und wer hat die Kompetenz, sie zu bestimmen? Aus dieser Unbestimmtheit und Ungenauigkeit der Vorstellungen von der Freiheit folgt der in der Politik bis zum Überdruß zu hörende Satz: „Soviel Freiheit als möglich; soviel Zwang als nötig!“ Wo die Grenze zwischen dieser Freiheit und diesem Zwang verläuft, weiß niemand; sie ist ganz fluktuierend und bewegt sich, wie wir es allenthalben erleben, merklich auf Kosten der Freiheit und zu Gunsten des Zwanges.

Aber nicht nur die Grenzen der derart eingeengt verstandenen persönlichen Freiheit liegen vollständig im Ungewissen, auch ihr Inhalt ist unbestimmt. Sie wird meist vorgestellt als „Bindungslosigkeit“, „Willkür“, Abwesenheit von Natur-, Sozial- und sonstigen Gesetzen, kurz, als Freiheit von etwas. Die so vorgestellte Freiheit ist negativ, nihilistisch, ein Vacuum, welches mit Idealen oder Pseudoidealen, mit funktionsfähigen Ideen oder abstrusen Illusionen erfüllt werden kann, wobei die letzteren offenbar die größeren Chancen haben.

Diese Nebelhaftigkeit und Unbestimmtheit des Freiheitsbewußtseins und infolgedessen des Freiheitsgefühls hat zu einem furchtbaren Mißbrauch dieser hohen menschlichen Idee geführt. Welche Verbrechen wurden und werden noch im Namen der Freiheit begangen. Was Wunder, wenn selbst Goethe, der gewiß kein Feind der Freiheit ist, schreibt: „Wie man denn niemals mehr von Freiheit reden hört, als wenn eine Partei die andere unterjochen will und es auf weiter nichts angesehen ist, als daß Gewalt, Einfluß und Vermögen aus einer Hand in

die andere gehen soll. Freiheit ist die leise Parole heimlich Verschworener, das laute Feldgeschrei der öffentlich Umwälzenden, ja, das Losungswort der Despotie selbst, wenn sie ihre unterjochte Klasse gegen den Feind anführt und ihr vom auswärtigen Druck Erlösung auf alle Zeiten verspricht.“

Zweifellos wäre es fahrlässig, auf ein so schwankendes Ideenfundament den Staatsbau zu errichten und man kann der Kritik der Gegner des Naturrechts deshalb die Berechtigung nicht ganz absprechen.

Was ist aber dann Freiheit, wenn nicht das Ledigsein von Bindungen? Beim Erkennen kommt man oft einer Sache am besten bei, indem man erst einmal festzustellen sucht, was sie nicht ist:

Kausal-mechanistischer Determinismus schließt Freiheit zweifellos gänzlich aus, denn das Subjekt wird hier zum Objekt der Kausalgesetze und kann als solches nur absolut determiniert sein.

**A**ber auch die absolute Bindungslosigkeit, also die Abwesenheit von Gesetzen, schließt Freiheit aus, weil es hier überhaupt kein Subjekt gibt, welches Freiheit erleben könnte. Das Freiheits-Subjekt wäre ja mindestens an die Gesetze seiner eigenen Existenz gebunden. Denn: „Gesetze bewahren die lebend'gen Schätze, mit denen sich das All geschmückt“.

Bedeutete Freiheit Bindungslosigkeit, so wäre nur ein überhaupt keinem, auch nicht einem eigenen Gesetz folgendes, somit nicht existentes Wesen frei; aber auch dieses wäre nicht frei, denn es wäre ja gezwungenermaßen nichtexistent, die Nichtexistenz wäre sein Gesetz. Dieser paradoxe Gedankengang macht evident, daß Freiheit nicht Bindungslosigkeit ist. Der Freiheitsbegriff, der Freiheit mit Bindungslosigkeit identifiziert, bedingt den Nihilismus, wie er sich als Kon-

sequenz der zeitgenössischen Philosophie allenthalben ausbreitet.

Zweifellos vermag also nur ein Wesen mit eigenen Existenzgesetzen Subjekt des Freiheitserlebens zu sein. —

Fragt sich jetzt nur: Wo liegt die Grenze zwischen den eigenen, die Existenz bedingenden und den fremden, von außen determinierenden Gesetzen?

Unbestreitbar sind die Gesetze meiner eigenen geistigen und psychischen, also meiner charakterlichen Konstitution „eigene“ Gesetze.

Aber — das beweist die Psychosomatik — meine geistig-seelische Konstitution ist eine untrennbare Einheit mit meiner morphologisch-physiologischen Organisation und die Gesetze der letzteren gehören unzweifelhaft zu der Kategorie der „eigenen“ Gesetze.

Diese meine morphologisch-physiologische Organisation folgt aber ihrerseits auch wieder typischen Gesetzen, nämlich den biologischen, chemischen und physikalischen — den Naturgesetzen. —

Alle diese Gesetze bilden miteinander einen untrennbaren Komplex, eine „Ganzheit“, und nirgendwo ist eine Grenze zu entdecken zwischen „eigenen“, die Existenz und die Freiheit des Subjekts bedingenden und es von außen determinierenden Gesetzen.

Und weiter: Die Gesetze der Gemeinschaftsordnung sind „natürliche“ Gesetze, wenn sie richtig sind, weil sie unserer Natur, der Natur der Freiheit entsprechen. Sie sind schon deshalb „eigene“ Gesetze, weil wir sie aus eigenem freiem Entschluß erkennen und verwirklichen müssen, sollen sie uns dienen.

Und können wir die Gesetze unseres Planeten, unseres Sonnensystems, unserer Milchstraße, des Kosmos im ganzen, von den Gesetzen unserer eigenen Existenz sondern? Wo liegt die Grenze?

Nirgendwo ist ein Kriterium zu finden, welches gestattete, zwischen den die Freiheit bedingenden Gesetzen unserer eigenen Existenz und prinzipiell andersgearteten, von außen determinierenden, die Freiheit begrenzenden und einengenden Gesetzen zu unterscheiden. Alle wahrnehmbaren Gesetze, angefangen bei denen meines Charakters über die Gesetze meiner morphologisch-physiologischen Gestalt, bis zu den Gesetzen des Kosmos, gehen ohne Bruch lückenlos ineinander über.

Freiheit kann also nur im Erkennen und Anerkennen aller Gesetze bestehen, die im Gesamten unsere Existenz ausmachen, aber nicht im Sinne von Bestimmen, sondern von Erfüllen. Freiheit setzt somit das Erkennen dieser die Existenz ausmachenden Gesetze und das Handeln gemäß diesem Erkennen, voraus. Sie ist identisch mit Wissen — wissendem Sein — Bewußtsein. —

Die Frage nach der Freiheit ist also gleichbedeutend mit der Frage nach dem Erkennen.

\*

In Gestalt der Erkenntnisfrage baut sich auf unserem Weg abermals eine Klippe auf, an der unsere Bemühungen um die der Würde des Menschen gerecht werdende freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft zu scheitern drohen:

Ist Erkennen möglich? so lautet hier die Frage.

Gelänge es nicht, sie mit ja zu beantworten, so träfe uns hier zuguterletzt doch noch Dantes Verdammungsspruch, denn um uns als frei erleben zu können, wäre es, wie wir sahen, notwendig, die Gesetze unseres Seins und unseres Handelns zu erkennen. Die Erkenntnisfähigkeit sprechen die neueren Philosophen, besonders seit Kant, dem Menschen aber ab. Vom Wesen (d. h. aber vom Gesetz) des Wahrnehmungsinhaltes, dem „Ding an sich“, sei der Mensch wegen der rein subjektiven Beschaffenheit seiner Organisation ein für allemal durch eine tiefe

Kluft getrennt, die sein Erkenntnisvermögen niemals zu überbrücken vermöge.

Wäre dem so, wäre es dem Menschen versagt, sein eigenes und das Wesen der Welt jemals zu begreifen, so müßte allerdings auch gegenüber der Freiheitsfrage resigniert werden und um die Realisierung der freiheitlichen Gesellschaftsordnung, um die es uns hier — wegen der Begründung der Menschenwürde — geht, würde es hoffnungslos bestellt sein.

Man darf die Frage nach der Freiheit drehen und wenden wie man will: die Freiheit steht und fällt mit dem Erkenntnisvermögen des Menschen; wenn er über sich selbst und über die Welt, in der er lebt, nichts Sicheres zu erfahren vermöchte, könnte Freiheit bestenfalls ein vages Gefühlserlebnis sein, ohne Kraft und Konsequenz, was sie denn bei der gegenwärtigen Erkenntnissituation für große und zahlreiche Gruppen der naiven Freiheitsfreunde auch ist.

Von Freiheit kann also generell überhaupt nur dann die Rede sein, wenn Erkenntnis möglich ist. Wollen wir darum die Frage nach der Freiheit beantworten, müssen wir uns dem Erkenntnisproblem zuwenden:

Das Instrument des Erkennens ist das Denken. Das Denken ist unser intimstes und autonomstes Tun, welches durch nichts in der Welt in Zweifel gestellt werden kann, denn das Denken ist schlechterdings das einzige Kriterium, auch gegenüber dem Erkennen selbst. Das Denken als Erkenntnismethode kann einerseits nicht durch Skepsis in Frage gestellt werden, so wie es andererseits aber auch keiner Beweise bedarf, weil beide, sowohl Kritik wie Beweis, selber schon Denken sind. Es bedarf keiner Stütze von außen und ist zugleich unangreifbar. So ist Denken nichts als chemisch reine Erfahrung — Beobachtung in dem den physiologischen Sinnen unzugänglichen Bereich.

Ist so durch das in keiner Weise in Frage zu stellende Denken die Wirklichkeit des Erkennens gesichert, so ist es impli-

cite auch die Freiheit. Denken ist selbst ein Akt der Freiheit und wir gewinnen durch es zugleich die Freiheit des Handelns nach außen, denn nur der aus Erkenntnis Handelnde ist frei. — Durch das Erkennen der Gesetze unseres Seins und unseres Tuns gelangen wir zum Erlebnis der Freiheit. „Die Gesetze seines Handelns erkennen heißt: sich seiner Freiheit bewußt sein. Der Erkenntnisprozeß ist, ... der Entwicklungsprozeß zur Freiheit“ (R. Steiner, „Wahrheit und Wissenschaft“, S. 95).

**Wir bejahen die Frage nach der Wirklichkeit der Freiheit, weil das Bewußtsein der Freiheit aus der Erkenntnis der inneren und äußeren Gesetze unseres Seins entspringt und weil das Denken als die Methode des Erkennens unsere ureigene autonome Tätigkeit ist, die durch nichts in Zweifel gestellt werden kann.**

\*

Drei Klippen sind es also, an denen die Entwicklung der der Würde des Menschen gemäßen freiheitliche Gesellschaftsordnung zu scheitern droht:

1. an der totalen Demokratie, welche die Freiheit abwürgt, indem sie progressiv alle Bereiche des menschlichen Lebens zu reglementieren, zu dirigieren und zu kontrollieren versucht;
2. an einem nihilistischen Freiheitsbegriff, der ein geistiges Vacuum bildet, in das alle Arten von Utopismus und Illusionismus und Phantasterei ungehindert Einlaß finden;
3. an der agnostischen, skeptizistischen und relativistischen Vorstellung vom Denken, die keine gesicherte Erkenntnis zuläßt und infolgedessen jeder subjektiven Meinung Gleichberechtigung zugesteht neben fundierten Erkenntniserfahrungen.

Soll die Würde des Menschen im sozialen Leben gesichert werden, müssen diese drei Klippen aus dem Wege geräumt

werden. Es handelt sich dabei um einen Prozeß, der einer ganz bestimmten eindeutigen Gesetzmäßigkeit folgt:

Die Würde des Menschen setzt die Freiheit voraus und kann vom Grundgesetz, der Verfassung her erst sozial verwirklicht werden, wenn es einen positiven, d. h. auf den Seinsgesetzen basierenden Freiheitsbegriff gibt. Der Freiheitsbegriff kann aber nur durch Erkenntnis gewonnen werden; er steht und fällt daher mit der erkenntnistheoretischen Sicherung des Denkens als der Methode des Erkennens.

Ohne die positive Freiheitsidee bliebe der Begriff „Würde“ eine leere Phrase und es wäre auf die Dauer nicht möglich, sie vor der fortschreitenden Totalisierung der Demokratie und in der Folge vor dem totalitären Staat zu schützen. Der noch vorhandene, zwar mehr oder weniger eingeeengte Freiheitsraum bleibt der Tummelplatz für Willkür aller Art, Illusionen, Phantasmen und Utopien, solange nicht das Denken als nicht zu bezweifelnde, sichere Erkenntnismethode von dem Odium der Ungewißheit, der Subjektivität und des Relativismus gereinigt ist.

Wir stehen somit vor der Alternative:

Entscheiden wir uns für den nihilistischen Freiheitsbegriff, so müssen wir auf die freiheitliche Gesellschaftsordnung *eo ipso* verzichten; wollen wir aber die freiheitliche Ordnung, dann müssen wir uns klar darüber werden, daß Freiheit das Erkennen, Beachten und Verwirklichen der geistigen, seelischen, physischen, sozialen, der Natur-Gesetze und — was heute besondere Aktualität gewinnt — der Gesetze des Kosmos voraussetzt. Die Freiheit steht und fällt also mit dem Erkennen und dieses seinerseits mit einer schlüssigen Erkenntnistheorie. Damit schließt sich der Kreis:

Theorie der Freiheit —> Technik der Freiheit als freiheitliche Gesellschaftsordnung —> gelebte Freiheit durch die freie Persönlichkeit —> Theorie der Freiheit usw. usw.

Das ist dann eine Art Kettenreaktion, die als Zündung allerdings einer genügend großen Zahl von Persönlichkeiten bedarf, die sich auch unter unfreien Verhältnissen zur Freiheit durchringen, die auch dann frei wären, wenn sie „in Ketten geboren“ wären, wie Schiller sagt.

Es könnte vielleicht jemand der Ansicht sein, angesichts der bedrohlichen Lage, in der wir leben, seien dringlichere Probleme akut, als erkenntnistheoretische und philosophische Fragen. Aber gerade daran krankt ja der Westen, daß ihm die Idee seines eigenen Wesens nicht bewußt ist und aus diesem Grunde droht er dem Osten zu unterliegen. Aber schon die Möglichkeit einer Politik auf der Basis des Naturrechts, wie sie Nipperdey begründet, macht uns bewußt, daß wir im Westen auf einen schlüssig fundierten, positiven Freiheitsbegriff in Zukunft nicht mehr verzichten können.

Der zu beschreitende Weg ist aus der Gesetzmäßigkeit der Sache heraus vorgezeichnet und gliedert sich in folgende, deutlich zu unterscheidende Etappen:

Untersuchung der Funktion des Denkens auf ihre Erkenntniskraft;

Untersuchung der Freiheitsidee als Substanz des Begriffes „Würde“ auf ihre Wesenhaftigkeit;

Untersuchung der Verfassung auf ihre Gemäßheit bezüglich der positiven Freiheitsidee und des Begriffes „Würde des Menschen“.

Solange über die aufeinanderfolgenden Phasen dieses sozialgeschichtlichen Entwicklungsganges nicht volle Klarheit herrscht, das heißt, solange nicht das Ergebnis jeder Phase für die nächste als gestaltendes Prinzip wirken kann, darf mit der Sicherung der Würde des Menschen — das heißt aber im Zeitalter der Atomenergie Sicherung auch der physischen Weiterexistenz der Menschheit überhaupt — noch nicht gerechnet werden. Daß die Einsicht in diese Zusammenhänge bewußt

zu werden beginnt, zeigt ein Buch wie das von Otto Veit „Soziologie der Freiheit“ (Klostermann, Ffm).

\*

Wie kann nun realpolitisch die durch das Grundgesetz a priori gewährleistete Würde des Menschen begründet und geschützt werden? Dazu stehen sinngemäß die allgemeinverbindlichen Ordnungsnormen und -institutionen des Staates zur Verfügung, wobei sich (nach Montesquieu) die verschiedenen Machtinstrumente sinnvollerweise gegenseitig im Gleichgewicht halten („checks and balances“):

Legislative — Justiz — Exekutive

Es ist die Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes, darüber zu wachen und zu entscheiden, ob die Gesetzgebung und die Durchführung der Gesetze dem obersten Prinzip des Grundgesetzes, nämlich der Würde des Menschen, entsprechen, ob sie ihm „systemgerecht“ sind.

Das Messen der Gesetze am Begriff der Würde des Menschen gliedert sie in zwei deutlich unterscheidbare Gruppen:

I. die die Würde des Menschen begründenden und

II. die dem subjektiven Rechtsgefühl der Bürger entspringen und für die Sicherung der Würde irrelevanten Gesetze.

I. Die Gesetze, die direkten Bezug haben auf die Begründung und den Schutz der Würde des Menschen, stützen sich auf das Naturrecht, auf das der Natur des Menschen entsprechende Recht, auf das Recht, „das mit uns geboren wird“, und bilden die „Rahmengesetze“ für das gesamte soziale Leben. Sie können nur abgeleitet werden aus einem Begriff der Würde, der die positive Freiheitsidee zum Inhalt hat. Die Freiheit ist aber eine der menschlichen Individualität immanente

Potenz und kann ihr nicht von außen, auch nicht von der besten Verfassung gegeben werden.

Aber die Voraussetzung, die Bedingungen für die Entwicklung und die Entfaltung der Freiheitskraft in den Menschen zu schaffen, ist die Aufgabe der Rahmengesetzgebung, des Grundgesetzes, durch die gleiche Ausgangsbasis für alle, ohne Unterschied der Begabung, des Geschlechts, der Nationalität usw., d. h. durch das Prinzip der Gleichheit:

Die Begründung und der Schutz der Würde des Menschen nimmt staatsrechtlich seinen Ausgang vom Prinzip der Gleichheit.

Wie wirkt sich das Recht der Gleichheit aller Menschen auf den verschiedenen Ebenen des sozialen Lebens aus?

Im Bereich des Staates:

Als Gleichheit der Rechte und Pflichten der Bürger vor dem Gesetz. „Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich“ (GG).

Im Bereich der Kultur:

Als gleiches Recht aller auf freien Zugang zu allen Kulturgütern wissenschaftlicher, künstlerischer, religiöser Art, ohne Bedingungen von Fähigkeits- (Prüfungen) und Berechtigungsnachweisen und als Gleichberechtigung aller Bildungsinstitute untereinander.

Im Bereich der Wirtschaft:

Als gleiches Recht aller, in der nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit funktionierenden arbeitsteiligen Tauschwirtschaft, ihre materiellen Bedürfnisse zu befriedigen. — Daß in der Wirtschaft die Gegenseitigkeit durch Beseitigung bzw. Ausschaltung aller Monopole, des Geld-, des Kartell- und des Bodenmonopols begründet wird, kann hier nur angedeutet werden (und soll in „Fragen der Freiheit“ nächstens ausführlich dargestellt werden).

Also:

Gleichheit

der Rechte und Pflichten vor dem Gesetz;  
des freien Zugangs zu allen Bildungsgütern;  
bezüglich der Gegenseitigkeit des Gebens  
und Nehmens in der arbeitsteiligen Tausch-  
wirtschaft.

Es ist somit das Gleichheitsprinzip — das dem Recht primär wesensgemäße —, welches als Instrument des Verfassungsrechts auch

1. den freien Zugang aller zu den Kulturgütern und
2. auf der Basis der Gegenseitigkeit die Ausgewogenheit zwischen Geben und Nehmen bei den Tauschvorgängen generell zu begründen und zu sichern vermag und welches diese Rechte — wegen Durchbrechung des Gleichheitsprinzips — in Einzelfällen einklagbar macht.

Dies gilt es heute nachzuweisen.

Das Verfassungsrecht reduziert somit die Freiheit der Entscheidung im Geistesleben und die Gegenseitigkeit zwischen den Tauschpartnern im Wirtschaftsleben auf das dem Recht allein gemäße Gleichheitsprinzip.

Die Freiheit ist die zentrale Potenz der Persönlichkeit und kann, wie schon gesagt, nicht vom Staate postuliert werden; der Staat kann nur — und das ist seine vornehmste Aufgabe — gleiche Bedingungen schaffen für die ungehemmte freiheitliche Entwicklung für alle Bürger, besonders der jungen Menschen.

Ähnlich verhält es sich mit der materiellen Sicherung der Bürger in der Wirtschaft. Der Staat schafft nicht die wirtschaftlichen Werte. Wenn er sie verteilen will, muß er sie den Bürgern vorher wegnehmen. Das ist nicht seine Aufgabe. Was der Staat aber soll und kann, ist auch hier die Gewährleistung

der gleichen Bedingungen, unter denen jeder das gleiche Recht hat, durch Tausch seine materiellen Bedürfnisse zu befriedigen.

II. Im Gegensatz zu den „Rahmengesetzen“ der Verfassung haben die aus dem subjektiven Rechtsgefühl der einzelnen Staatsbürger entspringenden „demokratischen“ Gesetze den Charakter der Verkehrsordnung, wobei es nicht primär auf die Art der vorgesehenen Regelung ankommt, sondern mehr auf ihre Allgemeinverbindlichkeit.

Die „demokratischen Gesetze“ gliedern sich deutlich in:  
die vorbeugenden oder Polizeigesetze;  
die ordnenden oder Zivilgesetze;  
die sühnenden (reparierenden) oder Kriminalgesetze.

Ihrem Wesen gemäß sollen die Verfassungsgesetze, die der Natur des Menschen, nämlich der seine Freiheit ausmachenden Würde, entsprechen, so stabil wie möglich, also nur mit hochprozentigen Mehrheiten zu ändern sein.

Dagegen sollen die aus dem subjektiven Rechtsgefühl der einzelnen Staatsbürger entspringenden Polizei-, Zivil- und Kriminalgesetze durch einfache Mehrheit, möglichst auf direktem Weg (Plebizit) verabschiedet werden, wodurch sie sich den sich dauernd ändernden Forderungen des Lebens so rasch wie möglich anpassen können.

Also:

Verfassungsrecht durch wissenschaftliche Ableitung aus der Erkenntnis der Natur des Menschen entstehend und nur durch hochgradige Mehrheit änderbar, so stabil als möglich;

demokratisches Recht durch direkte Demokratie und Volksinitiative so variabel als möglich.

\*

Gelänge es, den Gesundungsprozeß des sozialen Lebens in Gang zu bringen und stufenweise politisch durchzutragen, so bedeutete das, daß nicht weiter uraltes „Gesetz' und Recht“, das Leben störend und gefährdend, sich wie eine „ew'ge Krankheit“ fortsetzen würde, sondern, daß künftig die Entwicklung der Gemeinschaftsordnung, der Verfassung und des Rechtes sich als Naturrecht an der Natur des Menschen, d. h. an seiner jeweiligen Bewußtseinsstufe orientieren würde.

Die staatsrechtliche Umorientierung der, wenn wir aus dem Durchdachten die Konsequenzen ziehen, nicht auszuweichen sein wird, soll die germanisch-christliche Kultur des Westens nicht eines vorzeitigen Todes sterben, heißt die Entwicklung der Rechtsordnung der fortschreitenden Entfaltung des Freiheitsbewußtseins laufend anzupassen.

Wir sind aufgerufen, unsere „ew'gen Rechte“ nicht ein für allemal, sondern in einem permanenten Erkenntnis- und politischen Entwicklungsprozeß zu verwirklichen. Das ist die neue freiheitliche Politik, der wir uns widmen müssen, soll die Menschheit auf der Erde nicht nur in Würde und Freiheit, sondern überhaupt weiterleben. —

Diether Vogel

# Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung

Nach einem Vortrag, gehalten auf dem ersten Sozialpolitischen  
Jugendseminar in der Waldorfschule am Kräherwald, Stuttgart,  
vom 31. Juli bis 3. August 1958

Dieses Referat ist angekündigt worden als: „Die funktionalen Zusammenhänge in der Gesamtordnung“. Wir wollen nun zuerst sehen, was als Gesamtordnung verstanden werden muß. Der Begriff „Gesamtordnung“ stammt von Prof. Walter Eucken (†). Man findet ihn in seinem Buch „Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ mehrfach (z. B. auf S. 133 u. S. 199). Es gibt dann noch einen anderen Begriff von Prof. Theodor Litt: die „Lebensordnung“ nennt er diese Gesamtordnung, worunter er auch die Wirtschaftsordnung, die Rechtsordnung versteht und — nun ja! — die „Kulturordnung“, das Wort gibt es überhaupt nicht, denn diesen Teil des sozialen Lebens sieht die Allgemeinheit ja nicht als selbständig an, sondern rechnet ihn noch zum Staat („Kulturstaat“!), und deshalb gibt es dafür noch keinen selbständigen Begriff. — Die Gesamtordnung kann man also auch als Lebensordnung bezeichnen. Dieser Begriff ist nicht so abstrakt. Man kann aber noch weiter gehen und sie als einen Organismus verstehen.

Wenn man die Gesamtordnung als einen Organismus bezeichnet, dann sagt man damit schon, daß die einzelnen Glieder nicht selbständig sind und nicht als völlig zusammenhanglos betrachtet werden dürfen. Zwischen den einzelnen Gliedern der Gesamtordnung — die großen Glieder sind die Kultur, das Recht

und die Wirtschaft — bestehen Zusammenhänge, und man kann deshalb auch nicht — und das ist sehr wichtig! — eine bestimmte Ordnung im Kulturleben haben und daneben eine beliebige Ordnung des Rechtslebens und irgendeine Ordnung des Wirtschaftslebens. Eine derartige Gesamtordnung leidet dauernd unter gefährlichen Störungen; sie ist niemals funktionsfähig! Daß Kultur, Recht und Wirtschaft in diesem Sinne als Einheit aufgefaßt werden müssen und man nicht ohne weiteres ein einzelnes Gebiet ganz für sich behandeln kann und vor allen Dingen ganz aus sich heraus verstehen kann oder ein einzelnes Gebiet ganz aus sich heraus in eine gesunde Form bringen kann, das zu zeigen, will ich im folgenden versuchen.

\*

### Wirtschaftssysteme

Gerade für das Wirtschaftsleben ist ja sehr gut herausgearbeitet worden von Prof. Walter Eucken, welche verschiedenen Ordnungstypen möglich sind. Man kann eine Wirtschaftsordnung mit einem Zentralplan haben, wo der Staat dann einen Plan aufstellt, der alle wirtschaftlichen Vorgänge in dem betreffenden Land vorausbestimmt, und diesen Plan durchführt. Dann gibt es in der Gemeinschaft nur den einen Plan. Daneben gibt es den anderen Idealtypus und das ist, wenn jedes Subjekt dieser Gemeinschaft seinen eigenen Plan aufstellt, das ist die Marktwirtschaft. Hier kann jeder nach seinen ganz individuellen Bedürfnissen sich einen Produktions- bzw. Konsumtionsplan aufstellen, und jetzt müssen natürlich diese ganzen Pläne miteinander koordiniert werden. Wie bringt man nun diese vielen Pläne innerhalb eines Wirtschaftsbereiches miteinander in Einklang? Das ist das Problem der Marktwirtschaft; und dieses Problem löst sie durch das Preissystem, welches bei einem Zentralplan gar nicht notwendig ist. Die Sowjetunion hat einen solchen Zentralplan; sie hat ihn aber nicht in der „rasse reinen“ Form, daß

sie ganz ohne Preise arbeitete. Deshalb ist auch dort noch eine gewisse Freiheit in der Konsumgüterwahl geblieben. Man könnte ja alles auf Bezugsschein machen und auf Anweisung, und eben jedem seine Konsumgüter von vornherein zuteilen. Soweit geht auch die Sowjetunion nicht. — Das sind die extremen Ordnungstypen der Wirtschaft: die Marktwirtschaft und die Zentralplanwirtschaft, zwischen denen es nun viele Zwischenformen gibt. Wir haben in Westdeutschland ja auch eine solche Zwischenform, denn bei uns sind weite Bereiche der Wirtschaft, z. B. große Teile des Verkehrswesens in der Hand des Staates, so daß bei uns, wie in allen Staaten, ein unglaubliches Durcheinander herrscht von diesen verschiedenen Ordnungsformen.

### **Staatssysteme**

Genauso sind natürlich verschiedene Ordnungsformen des Staates denkbar: man kann einen diktatorischen Staat haben, man kann einen Rechtsstaat haben, also einen Staat mit Gewaltenteilung und einer Verfassung, durch welche die Menschenrechte geschützt werden. Es gibt auch hier Zwischenformen.

### **Wirtschaftssystem und Rechtssystem**

Es ist dann sofort die Frage: Ja, wie paßt das nun zusammen, das Wirtschaftssystem mit dem Rechtssystem? Kann man in einer Diktatur eine Marktwirtschaft haben, geht das überhaupt? Kann man, wenn man eine Zentralplanwirtschaft hat, eine Demokratie machen? Und da hat schon Eucken nachgewiesen, daß das nicht geht! Untersuchen wir das! Ein Plan muß 1. aufgestellt und 2. durchgeführt werden. Betrachten wir also die Aufstellung und Durchführung eines Zentralplanes in einem demokratischen Rechtsstaat.

Ein solcher Zentralplan ist derart kompliziert, daß nur Fachleute — und die Fachleute auch nur in Zusammenarbeit — einen solchen Plan aufstellen können. Das sieht man schon am Haus-

haltsplan des Staates, der ein Rumpfstück eines solchen Planes ist, und bei den Haushaltsdebatten im Bundestag, wo es sich nur um einen Bruchteil des ganzen Sozialproduktes handelt. Ein Bruchteil dessen, was geschaffen wird im kommenden Jahr, das wird gelenkt, an die verschiedensten Stellen verteilt durch den Bundestag. Der Haushaltsplan wird ausgearbeitet in den Ministerien, wo die Fachleute sitzen, und die Bundestagsabgeordneten nehmen eventuell noch einige Streichungen vor oder stellen hier und da noch etwas um, aber sie haben nicht den Überblick. Der Haushaltsplan ist eine dicke Schwarte (6 cm) auf Dünndruck! Da kann sich niemand zurechtfinden. Das ist ganz abgeschlossen. Er ist zwar übersichtlich gegliedert. Man bemüht sich mit allen möglichen Mitteln, das nun übersichtlich zu machen. Aber es hilft doch die schönste Gliederung nicht viel, weil man die vielen einzelnen Zahlen nicht im Kopf behalten kann, um sie gegeneinander abzuwägen. Die Folge ist die, daß im Bundestag bei den Haushaltsberatungen nur einige wenige Abgeordnete sitzen und von diesen noch die Hälfte Zeitung liest und gar nicht hinhört, was da oben geredet wird.

Dabei zeigen nur die Zahlen des Haushaltsplanes, was die Regierung eigentlich will, was sie unterstützt. Wenn die Regierung z. B. feierlich verspricht: unsere Gerichte werden besser, die Richter sollen selbständiger werden und unabhängiger; man gibt ihnen deshalb ein höheres Gehalt, damit sie nicht so abhängig sind von einer Beförderung usw., denn die Unabhängigkeit der Richter ist ein entscheidendes Bauelement des Rechtsstaates. Hier wäre es völlig verkehrt, der Regierung dies so auf den blauen Dunst zu glauben; man muß in den Haushaltsplan schauen.

Nun ist aber der Haushaltsplan so kompliziert, daß er vom Parlament gar nicht mehr verdaut wird. Es funktioniert also die demokratische Beschlußfassung gar nicht richtig bei der Entscheidung über einen solchen Zentralplan. Wie gesagt, der

Haushaltsplan ist erst ein Bruchteil desselben. Ein Zentralplan würde eben das ganze Sozialprodukt umfassen und dadurch noch komplizierter werden, noch unübersichtlicher, und es wäre deshalb eine sinnvolle demokratische Beschlußfassung völlig unmöglich. Im Haushaltsplan würden sich hauptsächlich — in noch stärkerem Maße als heute schon — die Interessentenverbände durchsetzen, infolge der Einflußnahme auf die Ministerien, in denen die Pläne ausgearbeitet werden. Ein Aufstellen, d. h. Ausarbeiten und Beschließen eines solchen Planes ist also nach demokratischen Grundsätzen aus Gründen heraus, die in der Sache selbst liegen, ganz unmöglich!

Bei der Durchführung eines Zentralplanes ist jeder einzelne Bürger an Weisungen gebunden, an die Weisungen des Planes, sowie der ausführenden Behörde, und er kann da nicht ausschlagen. Will man den Plan wirklich auch konsequent ausführen, dann muß man — Gewalt anwenden! Es bleibt gar nichts anderes übrig! Denn jeder einzelne, der aus der Reihe tanzt, bringt den ganzen Plan durcheinander. Deshalb sind in einer Planwirtschaft Gewaltmaßnahmen unumgänglich. Man muß eben, wenn man es konsequent durchführt, die Leute an ihren Arbeitsplatz stellen; die Wünsche des Betroffenen sind belanglos; er wird auch nicht gefragt, wo er wohnen möchte, sondern er wird dort hingewiesen, wo der Staat eine Wohnung für ihn frei hat. Und damit der Arbeitsweg möglichst kurz ist (der Staat ist ein sparsamer Verkehrsunternehmer), wird er möglichst gleich im Anbau der Fabrik wohnen. Das ist, wenn man alles unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durdexerziert, ganz logisch. Der einzelne kann sich bei einer konsequenten Planwirtschaft überhaupt nicht ausschließen. — Aus ökonomischen Gründen muß sie auch konsequent durchgeführt werden, und das führt dann zu einem Zustand, den Prof. Franz Böhm damit kennzeichnet, daß er sagt: „Wo jeder Hosenkнопf vom Staat produziert und bezogen werden muß, da gibt es keine Grundrechte“. Nicht

mehr die Freizügigkeit! — damit hört es schon gleich auf, es ist eines der ersten Grundrechte, die verschwinden; aber überhaupt die Selbstbestimmung des Menschen, die ja seine Würde ausmacht, die ist gleich dahin! Schon bei diesen ganz harmlos scheinenden Verhältnissen des Wirtschaftslebens.

Aus der vorausgegangenen Darlegung ist klar ersichtlich, daß eine Zentralplanwirtschaft einen demokratischen Rechtsstaat ruiniert und zu einer Diktatur führen muß (Machtergreifung, weil die Demokratie „versagt“ hat), da zur Diktatur allein ein solches Wirtschaftssystem paßt. Ein demokratischer Rechtsstaat ist nur mit einer Marktwirtschaft vereinbar — ja, sie setzen einander sogar voraus: eine Marktwirtschaft kann sich nur in einem Rechtsstaat entfalten, in dem allein es Rechtssicherheit gibt und Rechtsgleichheit; und wie wäre eine echte Demokratie denkbar, wenn jeder Staatsbürger wirtschaftlich nicht frei (Marktwirtschaft) sondern abhängig ist (Planwirtschaft)?! Da das Rechts-Staatssystem und das Wirtschaftssystem zueinander passen müssen, spricht man von der Notwendigkeit der „Systemgerechtigkeit“. Da zwischen der Rechtsordnung und der Wirtschaftsordnung die geschilderte gegenseitige Abhängigkeit besteht, spricht Eucken von der „Interdependenz der Ordnungen“.

### **Kulturordnungen**

Und jetzt zur Kulturordnung! — um dieses komische Wort nun einmal zu verwenden. Ähnlich wie im Vorangegangenen wollen wir nun versuchen, uns die möglichen Ordnungstypen des Geisteslebens vorzustellen, und dann sehen, wie sie zu den verschiedenen Staats- und Wirtschaftsordnungen passen.

Eine gegebene Kulturordnung kann man am besten charakterisieren, indem man aufzeigt, wer in ihr befugt ist Pläne (z. B. Lehrpläne für Schulen oder Spielpläne für Theater und Kino) festzulegen und ob jemand bzw. wer verpflichtet oder gar gezwungen ist, sich diesen Plänen zu unterwerfen. Es ist dasselbe

Kriterium, welches Walter Eucken mit so viel Erfolg zur Charakterisierung der verschiedenen Wirtschaftsordnungen anwendete. Denn das Wirtschaftsleben und das Kulturleben vollziehen sich stets, d. h. in jeder Ordnungsform, nach irgendwelchen Plänen. Man kann daher den Plan zum Aufzeigen und Vergleichen der Ordnungstypen in derselben Weise anwenden, wie man in der Bruchrechnung den „Hauptnenner“ zum Charakterisieren und Vergleichen verschiedener Brüche heranzieht. Die beiden Idealtypen von Ordnungssystemen des kulturellen Lebens in einer Gesellschaftsordnung sind:

1. alle kulturellen Veranstaltungen (Theater, Kino, Schulen, Forschung und Lehre an den Universitäten, die Kunst, die Presse) werden von einer Zentrale (z. B. Kulturministerium, Kirche) her angeordnet und in ihrer Durchführung beaufsichtigt. Die Kulturschaffenden (z. B. Lehrer, Künstler, Geistliche, Forscher, Kommentatoren in Presse und Funk) werden gezwungen, diese Pläne (Lehrpläne, Forschungspläne, Propagandapläne) zu erfüllen, sie sind weisungsgebunden. Entsprechend besteht für die nicht-kulturschaffenden Gesellschaftsmitglieder die moralische Verpflichtung oder sogar der Zwang die Kulturprodukte, die auf die geschilderte Weise entstanden sind, abzunehmen (Schulpflicht);
2. es hat jeder das Recht und die Möglichkeit nach eigenem, völlig freiem Ermessen sich kulturell zu betätigen, zu forschen und zu lehren, sich selbst den Forschungsplan und den Lehrplan zu machen, die dann nur für ihn selbst und diejenigen verbindlich sind, die sich diesen Plänen freiwillig unterwerfen. Entsprechend steht es jedem frei zu lernen wo er will und was er will oder es zu unterlassen; es steht jedem frei, die von anderen hervorgebrachten Kunstwerke zu genießen oder zu ignorieren.

Bei uns in der Bundesrepublik ist keiner dieser beiden Idealtypen voll verwirklicht, vielmehr sind auf den verschiede-

nen Gebieten unseres kulturellen Lebens einmal die Ordnungsprinzipien des 1. und ein anderesmal die des 2. Idealtypus allein oder überwiegend wirksam; z. B. ist im Bildungswesen der Zentralplan dominierend, der allen Lehrenden, auch denen an privaten Schulen zwingende Vorschriften macht und mittels der Schulpflicht jeden zum Lernen heranzieht, während Kunstwerke in der Regel in völliger Freiheit geschaffen und genossen werden. Die Presse ist zwar rechtlich frei, doch nur zu oft von Geldgebern abhängig.

Wodurch zeichnen sich nun diese beiden Idealtypen in der Praxis aus?

In dem ersten Falle, also in der Kulturordnung, in welcher alle kulturellen Veranstaltungen in einem Plan festgelegt werden, wird sich eine starke Vereinheitlichung auf allen Gebieten des Kulturlebens bemerkbar machen. Sie wird meistens gewollt, denn die Planstelle will Übersichtlichkeit, um es nicht zu schwer zu haben, und sie will ein Ziel erreichen, ihr Ziel. Aber auch wenn diese Einförmigkeit des kulturellen Lebens nicht gewollt wäre und die Planstelle eine große Mannigfaltigkeit anstreben würde, so könnte sie diese nicht erreichen — beim besten Willen nicht! — solange sie die einzige Planstelle bleibt. Denn nur wer Pläne aufzustellen und durchzuführen in der Lage ist, kann eigene Initiative entfalten. Das erste Ergebnis jeder Initiative ist das Aufstellen eines Planes, ihr zweites Ergebnis ist die Durchführung desselben. Solange das Plänemachen rechtliches und tatsächliches Monopol einer einzigen Stelle ist, wirken sich also nur deren Initiativen in der Wirklichkeit aus. Es ist nun eine allgemeine Lebenserfahrung, daß die Initiativen, d. h. Pläne, welche ein einzelner Mensch, ja selbst ein Gremium von ausgewählten Sachverständigen zu entwickeln vermag, spärlich sind gegenüber der Vielzahl der in jedem Augenblick möglichen Initiativen!

Zu einer großen Mannigfaltigkeit im kulturellen Leben kommt man nur, wenn möglichst viele der in jedem Augenblick möglichen Initiativen ergriffen werden, d. h. wenn möglichst viele Pläne aufgestellt werden — wenn man also möglichst viele Planstellen zuläßt.

Wieso ist nun aber eine große Mannigfaltigkeit und eine Vielzahl von Initiativen im kulturellen Leben der Einförmigkeit und Übersichtlichkeit vorzuziehen? Weil das Kulturleben seinem Wesen nach dynamisch ist, weil es in ständiger Weiterentwicklung begriffen ist: Stillstand ist hier gleichbedeutend mit Tod. Eine echte Fortbildung erfährt die Kultur jedoch beileibe nicht durch jede Initiative. Da wir nicht in der Lage sind in die Zukunft zu schauen, können wir aber nur schwerlich beurteilen, in welchem Maße eine bestimmte Initiative zu einer echten kulturellen Entwicklung beitragen wird und wie diese Entwicklung verlaufen sollte. Die Chance, daß für die Weiterentwicklung nützliche Initiativen ergriffen werden, kann bei dieser Unsicherheit nur dadurch erhöht werden, daß möglichst viele Planstellen befugt sind, Pläne zu entwickeln und durchzuführen. Diese Chance bietet nur die als zweiter Idealtypus geschilderte, freiheitliche Kulturordnung, in welcher jeder mündige Mensch eine potentielle Planstelle ist. Die freiheitliche Kulturordnung ist die kulturell produktivste!

Jedoch soll der Gesichtspunkt der Produktivität bei der Beurteilung der Kulturordnungen nicht den Ausschlag geben. Es ist hier nur von sekundärer Bedeutung; er rangiert nach einhelliger, wenn auch nicht ausdrücklicher Auffassung aller moderner, rechtsstaatlicher und demokratischer Verfassungen hinter dem Gesichtspunkt der geistigen Freiheit des Menschen, welcher die primäre Bedeutung zukommt. Daher geht die Grundentscheidung aller moderner Verfassungen dahin, sich notfalls diese geistige Freiheit auch etwas kosten zu lassen! Leider richtet man sich nirgends konsequent nach dieser Grundentschei-

ding; man verkauft das Erstgeburtsrecht der geistigen Freiheit immer wieder bedenkenlos gegen das Linsengericht einer vermeintlich größeren Produktivität der Zwangsordnungen. Geistige Freiheit heißt in diesem Zusammenhange, daß man

1. nicht die Pläne anderer gegen den eigenen Willen durchzuführen gezwungen wird und
2. nicht durch Menschen oder durch von Menschen geschaffene Institutionen bei der Aufstellung und Durchführung eigener Pläne auch nur im geringsten behindert und beeinflusst wird.

Wir sehen, daß dem Kriterium der geistigen Freiheit des einzelnen mündigen Menschen ebenfalls nur das als zweiter Idealtypus geschilderte Ordnungssystem des Kulturlebens standhält.

### **Kulturordnung und Rechtsordnung**

Wie verhalten sich nun die geschilderten Kulturordnungen zu den verschiedenen Rechtsordnungen? Welche Kulturordnung kann mit welcher Rechtsordnung kombiniert werden, ohne daß sich Reibungen ergeben; ja, welche Kulturordnung fördert welche Rechtsordnung und umgekehrt?

Die beiden Idealtypen aller denkbaren Rechtsordnungen sind die totalitäre Diktatur und die rechtsstaatliche Demokratie, wie wir oben bereits feststellen konnten. Eine Diktatur kann sich kein freies Geistesleben erlauben; sie muß es zerschlagen, um einer Revolution, die mit Sicherheit das Ziel der Errichtung einer Demokratie hätte, vorzubeugen. In einer Diktatur wird es stets nur wenige „Kulturplanstellen“ geben, die ausschließlich mit linientreuen Leuten besetzt werden. Die eigentliche, letztinstanzliche Planstelle ist derjenige, welcher die Befugnis zu planen erteilt bzw. abspricht. Wenn es also überhaupt mehrere Planstellen gibt, so sind diese untereinander nicht gleichberechtigt, sondern eine von ihnen ist allen anderen übergeordnet; sie legt den „Kurs“ fest; es herrscht auch im kulturellen Leben das Führerprinzip. Alle kulturellen Veranstaltungen dienen mehr

oder weniger unmittelbar der Verbreitung und Verankerung der staatstragenden und -erhaltenden Ideologie im Volke. Sie sind eines der wichtigsten Mittel der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung. Das Interesse aller Diktatoren an der noch verbildungsfähigen Jugend und der Schule beweist dies zur Genüge. Umgekehrt läßt sich eine solche Kulturordnung nur mit Gewalt und dem grausamen Zwang aufrechterhalten, der nur einem diktatorischen Staate zur Verfügung steht. Auch hierfür liefert die jüngste Geschichte traurige Beweise.

Kann nun der Idealtypus einer freiheitlichen Kulturordnung, wie wir ihn oben kurz umrissen haben, in dem Idealtypus eines demokratischen Rechtsstaates verwirklicht werden? — In den modernen Rechtsstaaten ist das „Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit“ ein Verfassungsprinzip (Art. 2 GG), welches sicherstellen soll, daß jeder Bürger eigene Initiative entfalten kann, d. h. „Planstelle“ sein kann, ohne daß der Staat das Recht und die Möglichkeit hätte, ihn daran zu hindern. Dieses Prinzip ist auch weitgehend verwirklicht, aber leider nicht ganz, denn es gibt eine ganz besonders schwerwiegende Ausnahme, nämlich das Aufsichtsrecht des Staates über das gesamte Schulwesen (Art 7 GG). Wer also auf diesem Gebiete planend initiativ wird, ist nicht frei, sondern er muß im Rahmen der allgemeinverbindlichen, staatlichen Planung auf dem Gebiete des Schulwesens bleiben. Diese Regelung widerspricht zweifellos dem Elementarprinzip des Art. 2; sie ist daher ein Fremdkörper in der Verfassung. Sie ist von den Verfassungsgesetzgebern vor allem deshalb in das Grundgesetz aufgenommen worden, weil man — mit einem gewissen Recht, nämlich im Hinblick auf die Verhältnisse im vorigen Jahrhundert, als diese Regelung noch nicht bestand — befürchtete, daß sonst irgendwelche private Institutionen, z. B. die Kirchen und die Gewerkschaften, sonst das Recht auf die freie Entfaltung auf dem Gebiete des Schulwesens auf Grund ihrer Machtstellung einzuschränken in

der Lage wären; also in der Lage wären, den Lehrern ihrerseits die Pläne vorzuschreiben. Eine solche Gefahr bestünde in unserer heutigen Gesellschaftsordnung zweifellos, und dieser Zustand ist dem der staatlichen Planung durchaus nicht vorzuziehen, die übrigens keineswegs dadurch besser oder gar erträglich wird, daß die Beschlußfassung der obersten Planstelle, der eventuelle weitere Planstellen nicht gleichberechtigt sondern untergeordnet sind, nach demokratischen Spielregeln erfolgt. Denn die Mehrheit hat dann die Möglichkeit ihre Prinzipien und Anschauungen, also das, was für die Mehrheit bereits gilt, für alle geltend zu machen im Kulturleben und ist deshalb im Kulturleben eben verderblich: sie muß in einem immer stärkeren Konformismus hineinführen!

Wir sind aber nur deshalb in die mißliche Lage geraten, daß die Väter der Verfassung aus Furcht vor privaten Monopolen ein staatliches schufen, weil nach heute noch herrschender Rechtsauffassung die Grundrechte der Verfassung nur dem Schutze des Einzelnen gegenüber dem Staate dienen, ich also nur dem Staate gegenüber ein Recht auf freie Entfaltung meiner Persönlichkeit habe, nicht gegenüber meinen lieben Mitbürgern! Man beruft sich dabei auf die zweifellos feststehende Tatsache, daß der Verfassungsgesetzgeber nur an den Schutz des Einzelnen gegenüber dem Staat gedacht habe. Dies läßt sich dadurch erklären, daß die Verfassungen unmittelbar nach Zeiten des Absolutismus und totalitärer Diktaturen entstanden, in denen es gerade diesen Schutz überhaupt nicht gegeben hatte und andererseits wegen der nahezu ausschließlichen Konzentration aller Macht und aller Rechte in den Händen des Staates von privater Seite keine derartige Bedrohung der Freiheit in Betracht gekommen war.

Demgegenüber vertreten Prof. Nipperdey, der Präsident des Bundesarbeitsgerichtes u. a. die Auffassung, daß die Grundrechte auch dem Schutze des Einzelnen gegenüber seinen Mit-

bürgern und deren Verbänden und Institutionen dienen müssen. Dadurch erhält der Staat die Aufgabe, die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Bürgers, die ja seine Würde ausmachen, nicht nur zu achten, sondern auch zu schützen. (Diese Formulierung verbindet die Art. 1 und 2 GG miteinander. Selbstverständlich ist, daß der Staat den Bürger nicht vor dem Staat, sondern vor seinen Mitbürgern schützen soll.) Diese Erweiterung des Begriffes „Rechtsstaat“ ist also unbedingt erforderlich. Sie ist für das Wirtschaftsrecht im Grunde sogar schon vollzogen. Der interessanten Parallele zur Entwicklung der Kulturordnung wegen, sei es gestattet, an dieser Stelle kurz die Entwicklung der Wirtschaftsordnung nachzuzeichnen.

Im vorigen Jahrhundert waren in der Wirtschaft private Machtpositionen möglich: es gab Monopole, die Unternehmer konnten sich zusammenschließen zu Kartellen, und sie konnten so die Freiheit des Verbrauchers und das freie Marktspiel restlos einschränken und zu ihren Gunsten ausnützen. — Welches waren die Vorschläge zur Änderung dieses Zustandes? — Die Gewerkschaften z. B. schlugen vor (und sie tun das heute noch) diese Industrieunternehmen zu verstaatlichen. Dadurch bleibt die Machtposition selbst, natürlich erhalten; sie wird sogar durch das Hinzutreten der politischen Macht, die dem Staate ja eigen ist, noch verstärkt! Demgegenüber stand der Vorschlag freiheitlich gesonnener Kreise, die jede Machtkonzentration ablehnten. Sie empfahlen durch Gesetze und andere geeignete Maßnahmen, wie z. B. durch einen freien Außenhandel, die Bildung von Monopolen und Kartellen unmöglich zu machen. Bei diesem Vorschlag bleibt das freie Marktspiel erhalten — ja, es wird überhaupt erst sinnvoll! Dieses zweite Rezept ist bei uns von Prof. Erhard mit großem Erfolg erprobt worden!

Das gleiche gilt für das Kulturleben! Die geschilderten Machtpositionen im Geistesleben hat man nicht abgeschafft, indem man im vorigen Jahrhundert an die Stelle privater Institu-

tionen einfach den Staat setzte — sondern nur verstärkt, was eine noch größere Vereinheitlichung zur Folge hatte. Wie im Wirtschaftsleben geht es auch im Geistesleben nicht darum, die Machtposition jemand anderem einzuräumen, sondern es geht darum, die Ausübung von Macht unmöglich zu machen durch rechtliche Verbote und andere geeignete Maßnahmen, zu denen vor allem die Sicherung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Kulturträger zählt. Doch davon später.

Wir sehen jetzt also, daß eine freiheitliche Kulturordnung nur zusammen mit dem Idealtypus des demokratischen Rechtsstaates existieren kann, in welchem der Bürger durch die Grundrechte der Verfassung gegenüber dem Staat und seinen Mitbürgern vor Übergriffen in sein Selbstbestimmungsrecht geschützt wird. Werfen wir nun einen Blick auf die Rückwirkungen der freiheitlichen Kulturordnung auf den demokratischen Rechtsstaat.

Wir können es kurz machen, denn es ist evident, daß eine echte, lebendige Demokratie ohne den Ideenreichtum und die Dynamik eines wirklich freien Kulturlebens nicht möglich ist und daß die heute herrschende Tendenz zur Massendemokratie und zum politischen Konformismus nicht zuletzt eine Folge der jahrzehntelangen Beschränkung des Kulturlebens durch die staatliche Kulturverwaltung ist.

Im Vorangegangenen sind wir zu zwei idealtypischen Gesamtordnungen der menschlichen Gesellschaft gelangt. Wir haben festgestellt, daß die Staatsform der Diktatur nur vereinbar ist mit zentral geplanten Wirtschafts- und Kulturordnungen, ja notgedrungen zu ihnen hinführt, um als Diktatur bestehen zu können; und wir haben festgestellt, daß die freiheitliche Staatsform der Demokratie nur Bestand hat, wenn sie von freiheitlichen Wirtschafts- und Kulturordnungen getragen wird, die ihrerseits nur im Klima dieser rechtsstaatlichen Demokratie gedeihen können. Wir sprachen deshalb schon von der „Interde-

pendenz der Ordnungen" und der Notwendigkeit der „Systemgerechtigkeit“ innerhalb der Gesamtordnung. Wir haben die gegenseitige Bedingtheit, die „funktionalen Zusammenhänge“ der Wirtschaftsordnungen mit den Rechtsordnungen und der Kulturordnungen mit den Rechtsordnungen aufgezeigt, und wir müssen nur noch, um den Kreis zu schließen, untersuchen, welche Kulturordnung mit welcher Wirtschaftsordnung korrespondiert. Erst dann können wir beurteilen, ob die beiden idealtypischen Gesamtordnungen logisch völlig in sich geschlossen sind.

### **Kulturordnung und Wirtschaftsordnung**

In jeder Gesellschaftsordnung wird von den in der Wirtschaft erzeugten Waren ein gewisser Teil (meist nicht in natura sondern in Form von Bezugsscheinen = Geld) den im kulturellen Leben tätigen Menschen zur Verfügung gestellt, welche diese Waren zur Ausübung ihrer kulturellen Tätigkeit und für den eigenen Lebensunterhalt verwenden: die in der Wirtschaft arbeitenden Menschen müssen die Kulturschaffenden miternähren!

Betrachten wir diesen Vorgang bei den verschiedenen Wirtschaftsordnungen. In der Zentralplanwirtschaft hat nur die Planstelle die Befugnis über nennenswerte wirtschaftliche Werte zu verfügen. Sie allein entscheidet also, wieviel Geld (bzw. Waren) aus dem Wirtschaftsprozeß für das kulturelle Leben abgezweigt wird. Und wer verteilt dieses Geld dann an die Kulturschaffenden? Wenn das Kulturleben einer Zentralplanstelle untersteht, wird die Wirtschaftsplanstelle es an diese überweisen und sie (die Kulturplanstelle) wird es gemäß dem von ihr aufgestellten Kulturplan verteilen. Auf diese Weise stehen die Kulturschaffenden zur Planstelle nicht nur in dem rechtlichen Abhängigkeitsverhältnis der Gehorsampflicht, sondern sie sind auch noch finanziell von ihr abhängig. Diese beiden Ordnungstypen greifen also gut ineinander. Untersteht das Kulturleben jedoch

keiner Planstelle, haben wir eine freiheitliche Kulturordnung, in welcher jeder Mensch potentielle Planstelle ist, die keinen Vorgesetzten hat, dann ist es schon sehr schwierig mit der Verteilung des Geldes, welches die Wirtschaftszentrale für das kulturelle Leben zur Verfügung stellt. Denn derjenige, welcher das Geld verteilt, sei es nun die Wirtschaftszentrale selbst oder ein „unabhängiges“ Gremium, muß nun beurteilen, für welche der unzähligen geplanten kulturellen Veranstaltungen (Schulen, Universitäten, Tagungen, Kinos, Theater, Lyriker) Geld zu ihrer Durchführung zur Verfügung gestellt wird. Die Verteilungsstelle entscheidet also letztlich darüber, welche Pläne durchgeführt werden können. Es werden natürlich nur die Pläne sein, die den Vorstellungen, welche die Verteilungsstelle von sinnvollen kulturellen Institutionen und Betätigungen hat, möglichst genau entsprechen. Dieses Auswählen unter den Plänen ist selbst eine Planungsfunktion! Die Verteilungsstelle wird — ob sie will oder nicht — sich auswirken wie eine Zentralplanstelle für Kultur. Es werden nach kurzer Zeit eben nur noch Pläne gemacht und der Verteilungsstelle vorgelegt, bei denen man erwartet, daß sie zustimmt. Man wird sich, wenn auch notgedrungen und widerstrebend, der Meinung der Verteilungsstelle unterwerfen, denn „wes' Brot ich eß', des Lied ich sing'“ ist nicht nur ein hübsches Sprüchlein sondern rauhe Wirklichkeit! Wir sehen eine freiheitliche Kulturordnung kann sich neben einer Zentralplanwirtschaft nicht halten, sie verwandelt sich mit tödlicher Sicherheit in eine Zentralplankultur.

In dem Idealtypus einer Marktwirtschaft sind alle wirtschaftlichen Werte im Eigentum der Bürger, und zwar kann jeder wirtschaftliche Werte in Form von Produktionsmitteln, Konsumtionsmitteln oder — noch indifferent — in Form von Geld erwerben und dann allein darüber verfügen. Niemand würde auf die Idee kommen, der Zentralplanstelle für Kultur davon auch nur eine Mark freiwillig zu geben. Aber kein Kulturleben

kommt ohne Spenden aus, weil sich Kultur eben nicht immer verkaufen läßt. Es bleibt nur ein Mittel und das ist: mit Gewalt in den alleinigen Verfügungsbereich des Einzelnen einzubrechen, d. h. Steuern zu erheben für eine Sache, die der Einzelne vielleicht heftig ablehnt, die er aber vor allem nicht in weiterem Sinne als seine Sache ansieht, weil sie auch ohne sein Zutun auf Grund obrigkeitlicher Befehle abläuft. Ganz anders steht der Einzelne zu den Institutionen in einer freiheitlichen Kulturordnung, zu „seiner“ Schule, „seiner“ Universität, „seiner“ Kirche, dem „guten“ Theater usw. Hier ist er bereit zu geben, was er erübrigen kann. Wie steht es nun aber mit seinem Einkommen und Vermögen — hat er etwas übrig? — Hier müssen wir etwas weiter ausholen und uns Einzelheiten des Idealtypus der Marktwirtschaft vergegenwärtigen.

In dem Idealtypus einer Marktwirtschaft, also in der Wirtschaftsordnung, in welcher jeder Betriebs- und Konsumpläne aufstellen kann, kann man als Unternehmer und als Konsument die Mitwirkung anderer an den eigenen Betriebsplänen (durch Bereitstellung von Boden, Arbeitskraft oder Kapital) oder Konsumplänen (z. B. durch Ubereignung von Waren) nur durch entgeltliche Verträge erzielen, d. h. nur dadurch, daß man den anderen bei ihren Plänen hilft, z. B. mit Geld (Prof. Franz Böhm). Wenn alle Verträge voll entgeltlich sind, d. h. wenn die Hilfe des einen der des anderen stets genau entspricht, dann ist die Brüderlichkeit in der Wirtschaft verwirklicht, die in der großen Französischen Revolution gefordert wurde und deren Realisierung das russische Volk sich vom Kommunismus erhoffte. Wann ist nun aber ein Vertrag voll entgeltlich? — Immer dann, wenn nicht ein Partner dem anderen irgendwie überlegen ist, weil er ein Monopol irgendeiner Art innehat oder an einem solchen partizipiert, so daß der andere, der auf seine Leistung nicht verzichten kann oder will, diese nur gegen eine überhöhte Gegenleistung erhält. Es muß also

auf den Warenmärkten „vollständige Konkurrenz“ herrschen, d. h. eine allgemeine Machtlosigkeit gegenüber den Preisen. Dann muß der Produktionsfaktor Arbeit mindestens so knapp sein wie die Produktionsfaktoren Boden und Kapital; es muß Vollbeschäftigung herrschen, damit der Arbeitsertrag sich möglichst gerecht auf die drei Produktionsfaktoren verteilt. Der Anteil des Kapitals am Arbeitsertrag wird gleich Null, wenn es sich soweit vermehrt hat, daß es aufhört knapp zu sein (Keynes). Der Anteil des Bodens am Arbeitsertrag (die Grundrente) wird der natürlichen Knappheit des Bodens wegen bleiben. Da jedoch mit dem Schwinden der Kapitalrente der Boden sehr teuer und daher unverkäuflich wird, muß die Grundrente weggesteuert werden, so daß der Anteil des Bodens am Arbeitsertrag nicht direkt in die Hände Privater gelangt (eine solche Steuer wäre nicht überwälzbar, weil sie einer Verknappung des Angebots entgegenwirkt). Für Private gibt es dann im Wirtschaftsleben nur noch Arbeitseinkommen, die ihrer Leistung genau entsprechen. Infolge der Vollbeschäftigung werden die niedrigen Arbeitseinkommen am stärksten steigen, denn es kann zwar jeder, aber es braucht und will dann niemand Hilfsarbeiter, Putzfrau, Gepäckträger oder Straßenkehrer sein und diese Berufe werden dann relativ hoch entlohnt.

Der Weg zu dieser optimalen Wirtschaftskonjunktur ist weit (aber nicht von einem Fortschritt der Technik abhängig!), doch kann neben ihm eine freiheitliche Kulturordnung am besten gedeihen, weil die Abhängigkeit der Kulturschaffenden und ihrer Institutionen von den Geldgebern am geringsten ist (1). Völlig unabhängig von Geldgebern ist nur wer selber arbeitet (es lebe der Werkstudent!) oder Vermögen hat (2). In völliger Abhängigkeit befindet sich, wer nur einen einzigen Geldgeber hat und keinen anderen finden kann (dieser könnte z. B. einer Schule weitgehend Vorschriften bezüglich des Lehrplanes machen) (3). Relativ unabhängig ist, wer von sehr vielen je-

weils kleine Beträge erhält, so daß sich deren Summe kaum ändert, wenn einmal einer oder mehrere Geldgeber verärgert sein sollten und nicht mehr zahlen. — Der unter (2) geschilderte Zustand ist für die Kulturinstitutionen bei uns heute charakteristisch. Der monopolistische Geldgeber ist (nicht zuletzt wegen der Einkommensverringerung der Privaten durch die Steuern) der Staat oder (wegen der Bestimmungen der Steuergesetze und der Kapital- und Bodenrente) ein großer Unternehmer. Die unter (1) und (3) geschilderten Zustände wären beim oben kurz skizzierten Idealtypus der Marktwirtschaft gegeben. Der Werkstudent könnte während einer zumutbaren Arbeitszeit ausreichend verdienen, weil die Summe aller Arbeitseinkommen um den Anteil der Kapitalrente am Arbeitsertrag steigt und die niedrigen Einkommen davon am meisten profitieren würden, wie wir sahen. Die Steuergesetze dürfen einer restlosen und gerechten Verteilung des Arbeitsertrages an die Mitarbeiter des Betriebes nicht entgegenstehen, d. h. der Unternehmer darf nicht in die Lage versetzt werden, aus dem Arbeitsertrag, der ja das Einkommen aller Betriebsangehörigen ist, z. B. Spenden an kulturelle Institutionen zu geben, weil er damit über das Einkommen anderer verfügt, ohne deren Zustimmung zu haben. Er könnte aus dem Arbeitsertrag des Betriebes größere Beträge an die Kulturinstitutionen seiner Wahl geben, als aus seinem persönlichen Anteil an diesem Arbeitsertrag, so daß er mittels der größeren Spende einen größeren Einfluß auf die Kulturinstitution erhalte und von seinen Mitarbeitern gar nicht anerkannte Institutionen oder Personen mit deren Geld fördern könnte.

Der „Normalbürger“ hätte tatsächlich Geld übrig, denn der Konsum (Nahrung, Kleidung, Wohnung) ist bekanntlich begrenzt und gespart (= investiert) wird nur so viel wie notwendig, denn der Zins ist niedrig, da der Kapitalbedarf der Wirtschaft gedeckt ist (und das im Zeitalter der Automation!), so daß kein Anreiz besteht, unbegrenzt weiter zu sparen. Die nichtver-

konsumierten und nichtgesparten Einkommensteile sind übrig zur Finanzierung eigener oder fremder kultureller Bestrebungen, sie können gar nicht anders verwendet werden! Diesem Überfluß der Wirtschaft steht ein unbegrenzter Bedarf der kulturellen Institutionen und Kulturschaffenden gegenüber, denen er zukommen kann: einer Schule, einer Universität, einer Religionsgemeinschaft, einem Künstler, dem Theater usw. usf.

Wenden wir uns nun den Einflüssen einer freiheitlichen Kulturordnung auf die Wirtschaft zu. — Das zentralgeplante und -verwaltete Bildungswesen, welches bei uns seit Jahrzehnten etabliert ist, hat einen ungenügenden Bildungsstand zur Folge, was sich in der Wirtschaft immer deutlicher bemerkbar macht. Daß das verwaltete Bildungswesen mit der dynamischen Entwicklung der freiheitlichen Wirtschaft nicht Schritt zu halten vermag, zeigt sich besonders deutlich an dem heute herrschenden Mangel an Führungskräften. Die Manager haben deshalb die längste Arbeitszeit, weil es einfach an Managern fehlt. Das beweisen die unzähligen Stellenanzeigen in den Wochenendausgaben der großen Zeitungen sehr eindrucksvoll. Verantwortungsbewußte Menschen, die eigene Initiative entwickeln, möchte die Wirtschaft haben... ja, aber wie soll denn ein Bildungswesen, in dem es Verantwortung und Initiative des Einzelnen nicht gibt, sondern wo alles autoritär gelenkt wird, — wie soll das verantwortungsbewußte Menschen mit eigener Initiative hervorbringen?!

Der Mangel an ausreichender Bildung macht sich auch noch auf andere Weise in der Wirtschaft bemerkbar. Die gute Wirtschaftsentwicklung ermöglichte eine Arbeitszeitverkürzung und damit den freien Samstag in vielen Betrieben. Leider stellte sich heraus, daß ein großer Teil der arbeitenden Menschen dieses verlängerte „Erholungswochenende“ offenbar recht sinnlos verwendet. Aus einer Notiz, die im Sommer durch die Presse ging, war zu entnehmen, daß an den Montagen die Arbeitsprodukti-

vität bis zu 50 Prozent heruntergeht! Auch sind an diesen Tagen Betriebsunfälle ganz besonders häufig. Das spricht Bände zum Thema Freizeitgestaltung!

Der Bildungsstand ist aber nicht nur im Produktionsprozeß, sondern auch auf der Konsumseite der Wirtschaft von Bedeutung. Für den Bestand und die Entwicklung einer Marktwirtschaft sind die Konsumgewohnheiten ein entscheidender Faktor, ist es sehr wichtig, ob die Konsumenten im wesentlichen „aufgeleitet“, d. h. manipulierte Massenmenschen sind, konformistisch in ihren Bedürfnissen und Wünschen oder ob hier eine große Mannigfaltigkeit herrscht, infolge der individualistischen Haltung des Großteils der Konsumenten. Wirtschaftsminister Erhard äußerte sich im Sommer in der F.A.Z. etwa folgendermaßen: „Je weniger Konformierung bei uns herrscht, um so besser geht es der mittelständischen Wirtschaft, die keine Massenfabrikation hat und nicht marktbeherrschend ist, also am besten in die Wettbewerbsordnung der Marktwirtschaft paßt. Nur mittlere und kleinere Unternehmen sind in der Regel beweglich genug sich differenzierten Wünschen und Bedürfnissen anpassen zu können. Massenanfertigungen durch (die Wettbewerbsordnung störende) Riesenunternehmen sind nur möglich, wenn dem ein entsprechender Massenbedarf gegenübersteht. Deshalb sind nichtkonformistische Menschen eine Voraussetzung einer gesunden Marktwirtschaft mit vielen mittleren und kleineren Unternehmungen“.

\*

Die beiden idealtypischen Gesamtordnungen sind also beide logisch völlig in sich geschlossen. Die eine ist eine reine „Subordinationsordnung“ und die andere eine reine „Koordinationsordnung“ (Böhm). In der Subordinationsordnung hat einer oder ein kleines Kollektiv unbeschränkte Macht über alle anderen Menschen. In der Koordinationsordnung ist „der Einzelne“, überspitzt gesagt, „ohnmächtig, aber zu allem berech-

tigt" (Böhm), denn die Koordination aller menschlichen Pläne und damit menschlichen Handlungen wird nicht von Menschen vorgenommen, sondern vollzieht sich nur selbsttätig auf Grund der funktionalen Ordnungszusammenhänge. (Das wird Menschen, die von ihrem eigenen Besserkönnen völlig überzeugt sind, natürlich gar nicht recht sein; sie sollten den kleinen Diktator in ihrem Herzen schleunigst absetzen oder stürzen!) Diese Funktionalismen sind weitaus wirksamer und besser als jeder interventionistische Dirigismus. Wir finden sie nicht nur zwischen den einzelnen Gliedern der Gesamtordnung wirksam, sondern auch innerhalb dieser Glieder, was im Rahmen dieser Darstellung nicht nachgewiesen werden konnte; es sei nur auf den besonders leicht erkennbaren Funktionalismus der Preisbildung bei vollständiger Konkurrenz und das bekannte Prinzip der Gewaltenteilung im Rechtsstaate hingewiesen. — Wenn die Funktionalismen überall selbstregulierend wirksam sind, kann man von der Sozialordnung mit vollem Recht sagen, sie sei ein Organismus (im Sinne einer funktionellen Einheit)! Diese organische Sozialordnung kann, wie gesagt, ohne interventionistischen Dirigismus, d. h. ohne daß einzelnen Menschen Macht über ihre Mitmenschen gegeben werden müßte, bestehen; sie trägt damit der Tatsache Rechnung, daß der Mensch ein Individuum ist, welches der Möglichkeit freier Entfaltung zu seiner Entwicklung bedarf.

Wir haben mit dem Bild der funktionsfähigen, freiheitlichen Gesamtordnung das Ziel der Entwicklung unserer Sozialordnung umrissen. Es steht jetzt die Frage vor uns: wie gelangen wir zu diesem Ziel? Das Suchen und Beschreiten des Weges ist zweifellos spannender und reizvoller als die Entdeckung des Zieles ... „Uns ist gegeben auf keiner Stufe zu ruhen!“

stud. jur. Eckhard Behrens

## Die neue Weltmacht

Die Demokratie ist diejenige Sozial-Idee, die sich die Verwirklichung der Freiheit und Würde des Menschen angelegen sein lassen will. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ (Art. 1, Abs. 1 des Bonner Grundgesetzes). „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit . . .“ und „Die Freiheit ist unverletzlich“ (Aus Art. 2 des Bonner Grundgesetzes).

So ähnlich steht es in den Verfassungen der meisten demokratischen Staaten. Betrachtet man aber die politische Entwicklung der letzten Jahre, so muß man die besorgniserregende Feststellung machen, daß das Maß der Freiheit und Würde des Menschen nicht wächst, sondern auch in den demokratischen Ländern mehr und mehr im Schwinden begriffen ist. Abgesehen davon, daß dem bürokratischen Behördenapparat naturgemäß die Tendenz zur Ausbreitung innewohnt, versuchen die mancherlei wirtschaftlichen, kulturpolitischen und weltanschaulichen Interessentengruppen auf dem Wege über die Gesetzgebung ihre Wünsche und Forderungen durchzusetzen. Sie entwürdigen die Parlamente zu Foren des Streites um das Sozialprodukt. Die auf diese Weise entstehenden Gesetze reichen niemandem zur reinen Freude, sind aber im Gegenteil die Ursache zu vielerlei neuen Arten von Bedrückung und Ausbeutung der Bürger. Als Folgeerscheinung entsteht das, was man „malaise“ nennt, das Gefühl allgemeiner unbestimmter Unzufriedenheit und die soziale Frage kommt trotz wirtschaftlicher Hochkonjunktur nicht zum Verstummen.

Die prinzipiell verschiedenen Lösungsversuche der sozialen Probleme, — auf individualistisch-freiheitliche Art im Westen, auf kollektivistisch-zwangsstaatliche im Osten — haben die Welt in die beiden diametral entgegengesetzten Machtblöcke geteilt.

Dieser weltpolitische West-Ost-Gegensatz ist also bedingt durch die im innenpolitischen Bereich der Staaten schwebenden ungelösten sozialen Probleme, die deshalb auch nur auf innenpolitischem Wege beseitigt werden können.

Stattdessen stehen die beiden Machtblöcke in zähem außenpolitischem Ringen miteinander, gegenwärtig um den Vorsprung in der Perfektion der nuclearen Zerstörungsmittel. Der dieserart geführte „kalte Krieg“ kann täglich und stündlich von einem der — offenbar sorgsam am Schwelen gehaltenen — „kleinen“ kriegerischen Konflikte (Griechenland, Korea, Libanon, Indochina, Ägypten, Algerien, Tunis, Indonesien, Quemoy) nur zu leicht zu dem den Fortbestand der Menschheit in Frage stellenden atomaren Weltbrand entfacht werden.

Die Menschheit steht heute vor einer vollkommen neuen Situation: (Siehe hierzu den Aufsatz des Verfassers in Nr. 4 von „Fragen der Freiheit“: „An der Schwelle des Atomzeitalters“.)

Seit Jahrtausenden leidet die menschliche Gesellschaft an der sozialen Frage. In ihrer mannigfachen Gestalt war sie die Ursache aller Unmenschlichkeiten und Abscheulichkeiten mit denen die Geschichte befleckt ist. Aber aus den schlimmsten Katastrophen erhoben sich die Völker immer wieder, wie der Vogel Phönix aus der Asche. Nach einem neuen Weltkrieg mit Atomwaffen wird die Menschheit dazu, wie die Fachleute einhellig betonen, voraussichtlich nicht mehr in der Lage sein.

Da die weltpolitische Ost-West-Spannung, die sich in einer neuen Weltkatastrophe zu entladen droht, wie gesagt, nur innenpolitisch, durch Beseitigung des sozialen Zündstoffes

überwunden werden kann, darf heute die Lösung der sozialen Frage nicht mehr als langsamer historischer Prozeß betrachtet werden. Sie ist das unaufschiebbare Existenzproblem der Menschheit geworden und duldet nicht mehr die nachlässige Behandlung wie seither.

Zwar wird unter dem Zeichen des Fürsorgestaates das Wort „sozial“ heute groß geschrieben; die „sozialen“ Bemühungen erschöpfen sich aber in „punktuellen“ Maßnahmen; man kuriert an den Symptomen herum, indem man Teile des Sozialprodukts, gemäß den parlamentarischen Mehrheitsentscheiden, zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen herüber und hinüberwälzt, wodurch im ganzen Bedrückung und Ausbeutung nicht vermindert, sondern vergrößert werden.

\*

Es fehlt hier aber nicht so sehr am guten Willen, als vielmehr an der Einsicht. Die Wissenschaft arbeitet — worin die Soziologie keine Ausnahme macht, — nach der sogenannten induktiven Methode, das heißt, sie schreitet von Einzelfaktum zu Einzelfaktum, von Einzelaspekt zu Einzelaspekt weiter, um durch Ordnen und Gruppieren derselben zu den Universalien, zu den allgemein gültigen Gesetzen zu gelangen. Das ist jedoch ein nicht unbeschwerlicher Weg; man gerät leicht in die Lage, vor Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen und steht schließlich inmitten eines wirren Konglomerats von Einzelfakten und Einzelaspekten. „Hast alle Teile wohl in der Hand, fehlt leider nur das geistige Band!“ Dies wußte schon Goethe; er wußte aber auch, daß die induktive Arbeitsmethode daran die Schuld trägt: „... ehe man durch Induktion zur Vereinfachung und zum Abschluß gelangen kann, geht das Leben weg, und die Kräfte verzehren sich.“<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Siehe auch den Aufsatz des Verfassers in „Fragen der Freiheit“ Nr. 5 „Denkmethode und Sozialpolitik“.

So ist auch die Soziologie, besonders auch die National-ökonomie, weil induktiv arbeitend, nicht zu einer schlüssigen, allgemeingültigen Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Lebens gelangt, die zur grundsätzlichen Lösung der schwebenden sozialen Probleme geeignet wäre, sondern sie hat sich in einem Dschungel von sich vielfach widersprechenden Systemen und Hypothesen verfangen. Auf induktivem, „punktuellen“ Wege ist eben, wie die Erfahrung von hundert Jahren lehrt, nicht oder nur gleichsam per Zufall, zu einer der Wirklichkeit gemäßen, wissenschaftlichen Theorie zu gelangen.

Bliebe also nur der deduktive Weg?

Wo aber ist der Punkt von dem er ausgeht, die zentrale allgemeingültige Idee, die als brauchbares Ordnungsprinzip auf die speziellen Einzelfälle angewandt werden kann?

Wie gelangt man zu der urphänomenalen Idee, die der Deduktion zum Ausgangspunkt, zum Ursprung geeignet wäre?

Die Physik, die sich seit der Jahrhundertwende mehr und mehr in den Grenzgebieten des sinnlich Wahrnehmbaren bewegt, und die sich allmählich zur Avantgarde der Wissenschaften heranentwickelt hat (während sich die Soziologie beim Troß und die Philosophie gar ganz hinten bei den Fußkranken bewegt) steht, genötigt von den Tatsachen, im Begriff, für ihr Gebiet eine derart zentrale Idee zu gewinnen:

Die Erfahrungen im Bereich der elektro-magnetischen Erscheinungen zwangen die Physiker, sich daran zu gewöhnen, die gleichen Forschungsobjekte einmal als Welle, das andere mal als Korpuskel; einmal als Energie, das andere mal als Masse; einmal als Funktion, das andere mal als Zustand zu erkennen. Sie lernten dabei, in Polaritäten zu denken, heterogene Erscheinungen in funktionelle Relationen miteinander zu bringen. Niels Bohr nennt diese polarisierende Betrachtungsweise **k o m p l e m e n t ä r**.

Die Ahnung, in diesem Komplementaritätsprinzip einer neuen, auch für andere Lebensbereiche gültigen Arbeitsmethode auf die Spur gekommen zu sein, spricht Prof. Dr. Walter Gerlach, München in einem Vortrag „Die neue Physik“ aus (abgedruckt in dem Sammelband „Die Welt in neuer Sicht“, München 1957) indem er sagt:

„In der Anwendung des Komplementaritätsprinzips auf die menschlichen Verhältnisse möchte die Lösung der ernstesten Schwierigkeiten liegen“.

„Sind nicht alle die Probleme, mit welchen unsere Zeit ringt, komplementär...?“

„Wenn sie nun nicht lösbar sind — was dann? Die Natur zeigt uns die Auflösung des Rätsels, daß sie in ihrer Ordnung stets zwei Prinzipien, die sich als solche widersprechen, nebeneinander, ohne Widersprüche, ohne Rangordnung zu Recht bestehen läßt. Mit dieser Erkenntnis über die Struktur der Welt könnte die Physik Lehrmeisterin der Menschen für eine ethische Weisheit werden, einen Wandel bringen: Dann erst wäre Keplers Hoffnung, die Menschen möchten sich die in der Natur erkannte Ordnung als Muster für ihr Zusammenleben nehmen, verstanden und erfüllt.“

\*

Trotz dieses hoffnungsvollen Aspektes kann die von der Physik gewonnene neue Komplementaritätsmethode aber noch nicht ohne weiteres den Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben und zwar deshalb nicht, weil sie gegenüber der erkenntnistheoretischen Kritik nicht unanfechtbar ist. Mit Recht darf gefragt werden, ob das Inbeziehungsetzen gegensätzlicher Faktoren nach den Gesetzen der Logik überhaupt möglich und statthaft ist.

Aber arbeitet die Erkenntnistheorie, die das logische Denken als gültige Erkenntnismethode nachweist, nicht selbst nach dem Polaritäts-, bzw. Komplementaritätsprinzip? Leicht ist dies bei näherer Prüfung einzusehen!

In der Logik haben wir es mit der Polarität: Subjekt-Objekt zu tun, die uns vermittels des Denkens bewußt wird. Das Den-

ken selbst tritt in zweierlei Gestalt vor unser Bewußtsein: das eine mal ist es uns gegeben; als Bestandteil der uns vor jeder urteilenden Denktätigkeit gegebenen Objektwelt erscheint es mit zahllosen anderen Objekten in unserem Blickfeld. Zugleich ist es aber auch unsere ureigene, intime und autonome Tätigkeit, das heißt, die Tätigkeit des denkenden Subjekts. Als Bestandteil des Gegebenen hat es Objekt-, als Tätigkeit des Subjekts hat es Subjektcharakter. Im Denken gelangen Subjekt und Objekt miteinander zur Identität. Dem Denken gegenüber hört jede Kritik auf, die dem Komplementaritätsprinzip der Physiker gegenüber noch möglich ist, weil die Kritik als Denk-Operation das Denken als gültige Erkenntnismethode bereits voraussetzt. Durch das Denken haben wir die beiden „komplementären“ Pole Subjekt und Objekt fest an den Zügel bekommen. Wir dürfen, wie Viktor von Weizsäcker sagt, nicht im Subjekt-Objektgegensatz denken, sondern müssen das „Ineinandergefügtsein“ von Subjekt und Objekt erkennen. In der Erkenntnistheorie gibt es deshalb nur die phänomenologische Erfahrung, daß Subjekt und Objekt zwei Seiten ein und derselben Sache, zwei Pole, die in einem Dritten, dem Denken identisch sind.

Das Gleiche ist aber auch der Fall bei den Polen der Physik: Welle und Korpuskel; Energie und Masse; Funktion und struktureller Zustand; nur daß uns hier das Dritte, nennen wir es „Substanz“, welches genau so übersinnlicher Natur ist, wie das Denken, nur indirekt — durch Denken — zugänglich ist. Wie es von namhaften Physikern schon ausgesprochen worden ist: Hier beginnt die Physik Philosophie zu werden.

Kehren wir zurück zu der Frage der für alle Erkenntnisbereiche gültigen, allgemeinen deduktiven Methode, so können wir die „Komplementaritäts-“ oder wie wir sie hier interimistisch nennen wollen, Polaritäts-Methode, weil sie im Vergleich

mit der Erkenntnistheorie ihre Stichhaltigkeit erweist, durchaus anerkennen.

Nachdem wir die Gültigkeit dieser „Polaritätsmethode“ im Denken durch die Überbrückung des Subjekt-Objekt-Gegensatzes erfahren haben, stellen wir sie mühelos auch für andere Bereiche des menschlichen Erlebens und der Natur fest. Es kann dies im Rahmen dieses Aufsatzes nur angedeutet werden:

|                 |                |           |              |
|-----------------|----------------|-----------|--------------|
| <b>Tier:</b>    | Lust           | —         | Schmerz      |
| <b>Pflanze:</b> | Sproß          | — Blatt   | — Wurzel     |
|                 | Heliotropismus | —         | Geotropismus |
| <b>Gestein</b>  | Kiesel         | — Mineral | — Kalk       |
| <b>Chemie:</b>  | Säure          | — Salz    | — Base       |
| <b>Physik:</b>  | Proton         | — Neutron | — Elektron   |

Wie Walter Gerlach hofft und annimmt, läßt sich das Komplementaritäts- bzw. Polaritätsprinzip als deduktive Methode auch in den Bereichen fruchtbar anwenden, die ihre Entstehung erst menschlicher Tätigkeit verdanken: das soziale Leben, nämlich Kultur, Staat und Wirtschaft.

Besonders am Beispiel der Wirtschaft, wo die „induktive“ Methode der Zentralverwaltungswirtschaft mit ihren willkürlichen und zufälligen „punktuellen“ Einzelmaßnahmen immer wieder das allergrößte Chaos anrichtete und in den bolschewistischen Ländern noch anrichtet, erweist sich die „deduktive“ Methode als außerordentlich fruchtbar:

In der Wirtschaft besteht das Problem darin, die polaren Bereiche der Produktion und der Konsumtion der Güter in die richtige Relation miteinander zu bringen. Wie kann das ohne Dirigismus und ohne polizeilichen Zwang geschehen? lautet hier die Frage. — Antwort: indem man die Produktion und Konsumtion zur Deckung, zur Kongruenz zueinander bringt, denn die Menschen sind in beiden Bereichen dieselben. Jeder

der produziert, tut dies, um (die Erzeugnisse der anderen) zu konsumieren; und jeder der konsumieren will, muß (um der Gerechtigkeit Willen für die anderen) seinerseits produzieren. Sollen dabei alle auf ihre Rechnung kommen, müssen also die beiden polaren Bereiche, Produktion (Gesamtangebot an Gütern) und Konsumtion (Gesamtnachfrage nach Gütern); im Zustand des Gleichgewichts zueinander gehalten werden. Das wird erreicht durch ein drittes Prinzip, in dem die beiden Pole zur generellen Identität miteinander gelangen, — das Geld! —

Das Geld ist das neutrale Medium, in welchem alle Produzenteninteressen zusammenfließen um sich sogleich in Konsumenteninteressen zu verwandeln. Weil so das Geld der „Repräsentant“ aller Waren (und Dienstleistungen) ist, vermag es spielend leicht zwischen den millionenfach differenzierten Konsumentenwünschen und den gleichermaßen millionenfach differenzierten Produzentenfähigkeiten zu vermitteln — vorausgesetzt, daß es zu beiden in bestimmter und fester Relation gehalten wird. (Da die Produktion der Konsumtion zeitlich immer vorausseilt, genügt es in der Praxis das Geldvolumen [Geldmenge  $\times$  Umlaufgeschwindigkeit] mittels dem Großhandelsindex [Durchschnittspreis aller Waren, bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt] dauernd dem Volumen der produzierten Waren anzupassen.) Man nennt dies heute: Herstellung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Geldes. Diese Funktionsfähigkeit des Geldes, durch die Währungsreform hergestellt und seither — schlecht und recht — bewahrt zu haben, ist das Geheimnis der erfolgreichen westdeutschen Wirtschaftspolitik.

Zwischen den „komplementären“, bzw. polaren Bereichen der Wirtschaft ist also das Geld das dritte Prinzip, durch welches sie in die richtige, d. h. sozialorganisch gesunde Funktion miteinander gebracht werden.

Der beschränkte Raum verbietet es, hier auch die Gültigkeit des Polaritätsprinzips für die sozialen Bereiche Kultur und

Staat nachzuweisen.) Für das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Kultur, die sich ebenfalls polar zueinander verhalten, sei es jedoch noch kurz angedeutet:

Die Wirtschaft liefert der Kultur die materiellen Mittel in Gestalt von Dotationen, Honoraren, Schenkungen von seiten vorwiegend wirtschaftlich produktiver Menschen. Umgekehrt versorgt die Kultur die Wirtschaft durch die Wissenschaft mit Forschungsergebnissen, Erfindungen und mit wissenschaftlich ausgebildeten Personen, Ingenieuren, Technikern, Betriebswirten usw. Das polare, „komplementäre“ Verhältnis zwischen Wirtschaft und Kultur ist also ohne weiteres evident. Zwischen beiden Bereichen spielt wiederum das Geld die vermittelnde Rolle (aber in anderer Weise, als zwischen Produktion und Konsumtion).

Die gesunde Relation zwischen Kultur und Wirtschaft ist heute in besonders starkem Maße gestört; die Kommunikation zwischen beiden Sozialkomplexen ist durch falsche Fiskalpolitik nahezu unterbunden, so daß das Geistesleben und die Bildung sich nur dürftig entfalten können und der Wirtschaft die genügend vorgebildeten Kräfte fehlen.

Zweifellos wird sich also das Komplementaritätsprinzip, deduktiv angewandt, wie Prof. Gerlach es voraussagt, als Schlüsselidee für viele noch ungelöst erscheinende bedrückende soziale Probleme erweisen.)

\*

Die Physiker wurden bei ihrem Vordringen bis zu den Grenzen sinnlicher Wahrnehmung durch die polare Erscheinung von Welle und Korpuskel zu dem neuen Erkenntnisprinzip der Komplementarität oder wie wir es nannten „Polarität“, genötigt. Die Methode war aber schon längst gefunden, aber von

---

\*) Siehe hierzu den Aufsatz von stud. jur. Behrens „Die funktionalen Zusammenhänge in der sozialen Gesamtordnung“.

den der kausal-analytischen Arbeitsweise anwendenden Wissenschaften seit mehr als hundert Jahren wieder vergessen worden. In seiner Metamorphosenlehre, deren Quintessenz das Gesetz von Polarität und Steigerung ist, hat es Goethe bei der Erforschung der Naturreiche, besonders der Pflanzenwelt, als das zentrale Entwicklungsgesetz der Natur entdeckt:

„Es (das Metamorphosengesetz) ist kein Traum, keine Phantasie; es ist ein Gewährwerden der wesentlichen Form, mit der die Natur gleichsam immer spielt und spielend das mannigfaltige Leben hervorbringt. Hätt' ich Zeit in dem kurzen Lebensraum, so getraut ich mich, es auf alle Reiche der Natur, auf ihr ganzes Reich auszudehnen.“

Weil auch der Mensch für Goethes Denkart Natur ist — Natur des Menschen — gestaltet er seine Umwelt nach dem gleichen Gesetz, nach dem die Natur ihre Reiche erbaut, nach dem Metamorphosengesetz:

„Alles ist Metamorphose im Leben, bei den Pflanzen und bei den Tieren bis zum Menschen und bei diesem auch“.

„Indem der Mensch auf den Gipfel der Natur gestellt ist, so sieht er sich wieder als eine ganze Natur an, die in sich abermals einen Gipfel hervorzubringen hat“.

Daß Goethe die heute von Niels Bohr und den Physikern als Komplementarismus von uns weiter oben interimistisch als „Polaritäts“-Methode bezeichnete Erkenntnisart schon konsequent handhabte, dokumentiert auch sein Ausspruch, der geradezu als Fundamentalsatz der neuen Methode überhaupt gelten darf:

„Das Höchste wäre, zu begreifen, daß alles Faktische schon Theorie ist... Man suche nur nichts hinter den Phänomenen, sie selbst sind die Lehre“.

Die Naturwissenschaft im ganzen ging seither den induktiven Weg. Sie verlor sich notwendigerweise im Irrgarten der

isolierten Einzelfakten und Einzelerkenntnisse und den in ihrem Schlepptau segelnden Geistes- und Sozialwissenschaften ging es nicht besser. Die Folge war die Atomisierung im wörtlichsten Sinne, nicht nur der Wissenschaften selbst, sondern auch der menschlichen Wirklichkeit im ganzen, die erfahrungsgemäß mit fünfzigjähriger Verspätung jeweils ein treues Spiegelbild der Wissenschaftswelt darstellt. Aus welchen Gründen auch immer, die Schüler Goethes, die „Goetheanisten“, Carl Gustav Carus, Henrik Steffens, Lorenz Ocken, Friedr. Wilh. Ritter, G. H. von Schubert, Paul Vitalis Troxler, Joseph Ennemoser und heute Herm. Poppelbaum, Grohmann, Kipp u. a., bei den Soziologen P. J. Proudhon und seine Vorläufer Montesquieu, Turgot, Quesney, Adam Smith, die die Metarmorphosenlehre deduktiv zu handhaben verstanden und verstehen, konnten sich gegen die heraufkommende Hochflut der induktiven, kausal-analytischen, auf Persönlichkeiten wie Bacon, Cartesius, Hume, Kant, Darwin usw. zurückgehenden Arbeitsweise nicht behaupten. Auch den idealistischen Philosophen, Hegel, Fichte und Schelling erging es gleichermaßen.

Ob wir diese Entwicklung heute bedauern oder nicht — sie hat uns an den Rand des Abgrundes geführt: Das philosophische Denken im Existenzialismus zum agnostischen Verzicht auf Einsicht in die Weltgesetze; das Leben vor die Gefahr der allgemeinen, bis in den physiologisch-vegetativen Bereich hineinwirkenden Vernichtung der Menschheit sowohl wie der Naturreiche.

Weil bei früheren Katastrophen die Zerstörungen immer nur partiell waren, ging das Leben weiter. Die neue Situation erlaubt es jedoch nicht mehr, zu glauben, es sei ja immer wieder weitergegangen und wird auch jetzt wieder weitergehen.

Diese Art der Unbekümmertheit bedeutet seit der Jahrhundertmitte sträfliche Fahrlässigkeit.

Wir dürfen den Physikern deshalb nur dankbar sein, daß sie in treuem Gebrauch der Intelligenz zur Methode des Komplementarismus und der Polarität vorzustoßen im Begriffe sind, die, wie gezeigt wurde, mit Goethes Metarmorphosengesetz, mit dem Gesetz von Polarität und Steigerung identisch ist, welches sich als Zentralidee der deduktiven wissenschaftlichen Arbeitsweise für alle Wissenschaften, auch die Sozialwissenschaften, wo es heute am dringendsten vonnöten ist, vorzüglich eignet.

Jetzt erst sind schon längst gefundene schlüssige und deshalb praktikable Sozialideen, wie sie auch von dem Kreis um diese Schriften gepflegt werden, in der Lage, ihre erkenntnistheoretische Legitimation vor der allgemeinen Welt der Wissenschaft nachzuweisen, denn sie arbeiten deduktiv nach der gleichen Methode wie neuerdings die Physik, das heißt, nach dem Komplementaritätsprinzip, d. h. aber nach dem Gesetz von Polarität und Steigerung.

\*

Damit wächst die Bedeutung des Genius Goethe über den Bereich seiner seitherigen Geltung, die Kulturgeschichte, weit hinaus; er steigt herab auf die Ebene des sozialen Lebens, wo er in Zukunft durch seine Metamorphosenlehre, die er ja selbst als seine wichtigste Schöpfung ansah, die Grundlage für das Ordnungsprinzip liefern wird, für das Zusammenleben der Menschen in Freiheit und Würde.

Der Dichter Hans Carossa hat diese bedeutsame Entwicklung prophetisch vorausgeschaut, als er in seinem Vortrag vor der Goethesellschaft in Weimar am 8. Juni 1938 sagte:

„Es mehren sich die Zeichen, daß die größten Auswirkungen seines Genius erst beginnen. Eine Sehnsucht lebt in unseren

Besten, eine tiefe Sehnsucht nach Vereinfachung des Daseins, nach glühender Mitte, nach einem allverbindlichen Maß, nach einem Tempelrund voll ewiger Bilder, zu dem die Völker wandern."

"Denn Goethe ist eine geistig-seelische Weltmacht, die einzige wahrscheinlich, die sich unter Verzicht auf jede Gewaltbarkeit unablässig durchsetzt."

Mit Hans Carossa nennen wir Goethe eine Weltmacht, weil wir wissen, daß er uns vor den unsere geistige und physische Existenz bedrohenden beiden Pseudo-Weltmächten: des kollektivistischen Zwanges vom Osten her und der kapitalistischen Krisenhaftigkeit des Westens, die beide der induktiven, kausal-analytischen Arbeitsweise der Wissenschaften ihre Existenz verdanken, wirklich zu schützen vermag, vorausgesetzt, daß wir uns entschließen, sie uns zu verbünden, indem wir uns des universellen — „urphänomenalen“ — Gesetzes von Polarität und Steigerung sowohl im Erkennen, als auch in der sozialen Praxis, bedienen. —

Diether Vogel

# Hinweise

Vom 3. bis 6. Januar 1959 findet in Stuttgart-N., Freie Waldorfschule, am Kräherwald 125, ein sozialpolitisches Seminar statt unter dem Thema:

## „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“

Samstag, 3. 1. 59:

16 Uhr Eröffnung: E. Behrens, Frankfurt/M., H. Kühn, Basel, anschließend Vortrag von Dr. H. H. Vogel, Heidenheim: „Welche Bedeutung haben die Ideale Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in der Gegenwart?“

20 Uhr Öffentlicher Abendvortrag  
Friedrich Salzmänn, Bern: „Geistesfreiheit — eine Voraussetzung für die Integration Europas“.

Sonntag, 4. 1. 59:

9 Uhr Dr. H. H. Vogel, Heidenheim: „Welche rechtlichen Grundlagen gewährleisten die Brüderlichkeit in der Wirtschaft?“ anschließend Seminar

15 Uhr Diether Vogel, Bad Kreuznach: „Geldfunktion und wirtschaftliches Gleichgewicht“, anschließend Seminar

20 Uhr Öffentlicher Abendvortrag  
Dr. Lothar Vogel, Wuppertal: „Zur Geschichte der sozialen Bewegung.“

Montag, 5. 1. 59.

9 Uhr stud. jur. E. Behrens, Frankfurt/M.: „Grundgesetz und Demokratie“, anschließend Seminar

15 Uhr Für Gäste: Forum für Meinungs austausch  
Für Seminarteilnehmer: Referat „Die Goldwährung“ von stud. rer. pol. P. Weinbrenner, Nürnberg.  
Referat „Die Brakteaten des Mittelalters“ von stud. phil. A. Papendieck, Tübingen

20 Uhr Öffentlicher Abendvortrag  
„Lassen sich freies Unternehmertum und die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit (Brüderlichkeit) in der modernen Wirtschaft vereinen?“

Dienstag (Gesetzlicher Feiertag), 6. 1. 59:

9,30 Uhr Musik

10 Uhr Dr. Lothar Vogel, Wuppertal: „Freiheit, Gleichheit Brüderlichkeit — die soziale Aufgabe des 20. Jahrhunderts“.

Abschluß: H. Kühn, Basel, E. Behrens, Frankfurt/M.

Programmänderungen vorbehalten. Anmeldungen an stud. phil. Andreas Papendieck, Tübingen, Rappenberhalde 16.

Richtsätze:

Kursbeitrag: 6,— DM, für Jugendliche und Studenten 3,— DM.

Einzelner Abendvortrag 1,50 DM.

# Buchbesprechungen

## Übersicht über die in „Fragen der Freiheit“ bis jetzt behandelten Themen:

- Folge 1: „Die Krisis des Erziehungswesens“,  
„Freiheit der Kultur — eine dringende Forderung der Gegenwart“,  
„Gedanken zur freien Erwachsenenbildung“.
- Folge 2: „Schule und Staat“,  
(vergriffen) „Die Schule als Politikum“,  
„Die Stellung der Bildung in der neuen Sozialstruktur“.
- Folge 3: „Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern“,  
„Bewußtseinsstufen des Menschen“.
- Folge 4: „An der Schwelle des Atomzeitalters“,  
„Erlaubt die demokratische Staatsform die Lösung sozialer Fragen?“  
„Über die Systemgerechtigkeit zwischen Kultur, Staat und Wirtschaft in der Demokratie“,  
„Forderungen an unser Bildungssystem“,  
„An die sich verantwortlich Fühlenden“..
- Folge 5: „Staatliche oder freie Erziehung“,  
„Denkmethode und Sozialpolitik“.
- Folge 6: „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“  
„Über Notwendigkeit und Möglichkeit einer freien Erziehung“,  
„Erste Arbeitstagung eines Sozialpolitischen Seminars“.

---

**C. Northcote Parkinson: PARKINSONS GESETZ** — und andere Untersuchungen über die Verwaltung (übersetzt aus dem Amerikanischen von Richard Kaufmann). 160 Seiten, zahlr. Zeichnungen von Osbert Lancaster. Ln. 9,80 DM. Econ-Verlag GmbH., Düsseldorf.

Zur Diagnostizierung des Krankheitszustandes, in dem sich die gegenwärtige Gesellschaftsordnung befindet, wird vielfach die Analogie des Carzinom herangezogen. Im sozialen Organismus haben nämlich privilegierte Kreise mannigfacher Art, subventionierte und protektionierte Interessentengruppen, Berufsgruppen zu denen nur an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte „Berechtigungen“ den Zugang öffnen usw. ein Eigenleben gewonnen, mit der Tendenz sich ungehemmt auszubreiten und die gesunden, lebenswichtigen sozialorganischen Funktionen zu hemmen oder gar ganz zu unterbinden, ähnliche Symptome, wie sie der Krebs im physiologischen Organismus hervorruft.

Die Krankheiten des physiologischen Organismus folgen ganz bestimmten, für sie typischen Gesetzen. Daß dies auch für Erkrankungen des

sozialen Organismus gilt, schildert der Verfasser des Buches „Parkinsons Gesetz“ mit scharfer Kritik, die er versteht mit wohlmeinendem Humor zu umkleiden, der sich stellenweise zu beißender Ironie steigert.

Parkinson weist z. B. nach, daß in den Verwaltungen der verschiedensten Art die Zahl der beschäftigten Beamten und Angestellten keineswegs in einem Verhältnis zu der zu bewältigenden Arbeit zu stehen braucht. Hier einige kleine Leseproben:

„Geht man davon aus, daß sich Arbeit (besonders Schreibarbeit) durchaus elastisch gegenüber der Zeit verhält, dann wird sichtbar, daß geringe oder gar keine Beziehung zwischen einem bestimmten Arbeitspensum und der Zahl der Angestellten, die das Pensum erledigen sollen, besteht. ... Mangel an Beschäftigung offenbart sich nicht immer in auffälligem Nichtstun. Vielmehr schwillt eine Arbeit an und gewinnt sowohl an Bedeutung als an Schwierigkeiten, je mehr Zeit man auf sie verwenden darf. Obwohl dies heute allgemein bekannt ist, hat man noch nicht die notwendigen Folgerungen daraus gezogen — vor allem nicht auf dem Gebiet der öffentlichen Dienste und Ministerien. Politiker wie Steuerzahler glauben da (wenn auch gelegentlich von Zweifeln geplagt), daß ein ständig wachsendes Beamtenchorps die ständig wachsende Arbeit der Beamten widerspiegeln. ... Das ständige Wachsen der Beamten- und Angestelltenzahlen vollzieht sich nach Parkinsons Gesetz — und es vollzieht sich, gleich ob die Arbeit zunimmt, abnimmt, oder ganz verschwindet.“

„Die Gültigkeit dieses erst kürzlich entdeckten Gesetzes ist hauptsächlich durch statistische Unterlagen erbracht worden ... Es handelt sich dabei — ... — um zwei ursächliche Triebkräfte ... Man kann sie in zwei kurze Lehrsätze fassen, welche fast wie Axiome wirken: (1) ‚Jeder Beamte oder Angestellte wünscht die Zahl seiner Untergebenen, nicht aber die Zahl seiner Rivalen, zu vergrößern‘, und (2) ‚Beamte oder Angestellte schaffen sich gegenseitig Arbeit.‘“

„Sieben Beamte tun jetzt, was zuvor einer allein tat. Und hier beginnt die zweite Triebkraft wirksam zu werden. Denn diese sieben Beamten schaffen sich gegenseitig so viel Arbeit, daß jeder von ihnen alle Hände voll zu tun hat ... Jedes eingehende Aktenstück muß alle sieben Schreibtische passieren.“

„Während unserer ganzen Untersuchung über die sogenannte reine oder absolute Personalvermehrung deuteten die Ergebnisse auf eine jährliche Zuwachsrate von rund 5,75 Prozent hin. Nachdem dieser Wert einmal ermittelt war, wurde es aber auch möglich Parkinsons Gesetz auf eine mathematische Basis zu stellen.“

„Es wäre zweifellos noch verfrüht, eine Untersuchung darüber zu beginnen, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen denen, die verwalten und denen, die verwaltet werden, aussehen sollte ... Denn es kann

nicht nachdrücklich genug festgestellt werden, daß Parkinsons Gesetz eine rein wissenschaftliche Entdeckung ist, auf die heutige Politik bestenfalls theoretisch anwendbar. Es ist nicht die Aufgabe des Botanikers, Unkraut zu jäten. Ihm genügt es, wenn er sagen kann, wie schnell es wächst."

(Hier sei nebenbei erwähnt, daß sich die Zahl der Beamten und Angestellten der Bundesrepublik seit 1950 — verdoppelt hat.)

Noch eine Reihe weiterer Krankheiten, besonders aus dem Gebiet des Verwaltungswesens behandelt Parkinson, wie z. B. die schleichende Büroparalyse, die der naive gesunde Menschenverstand nur schwer für möglich hält. Parkinson öffnet ihm in mancherlei Hinsicht die Augen. Parkinson weist sich durch sein Buch als erfahrener Soziologe aus. Zugleich darf er zu den Verteidigern der heute so gefährdeten Freiheit gezählt werden.

Karl Schmidt, „Betrachtungen über Goethes Weltanschauung, ein Versuch mit Berücksichtigung des modernen naturwissenschaftlichen Weltbildes“, Europa-Verlag, Zürich.

Wegen Raummangels kann auf dieses aktuelle Werk heute nur hingewiesen werden. Die Besprechung folgt in Folge 8 „Fragen der Freiheit“.

Thx.

## Bücher und Zeitschriften aus dem geistigen Umkreis der „Fragen der Freiheit“

Zu beziehen durch: H. Klingert, Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60, Postscheck: Ludwigshafen/Rhein 530 73

|                      |   |         |
|----------------------|---|---------|
| Hellmut Becker:      | „Kulturpolitik und Schule“                          | 3,80 DM |
|                      | „Elternhaus, Höhere Schule und Universität“         | 3,80 DM |
|                      | „Bildung zwischen Plan und Freiheit“                | 3,80 DM |
| Eduard Burri,        |   |         |
| Fritz Schwarz:       | „Der Zins“  | 1,25 DM |
| Franz Böhm MdB       | „Der mittelständische Unternehmer in der Sozialen   |         |
| und andere:          | Marktwirtschaft“                                    | 6,80 DM |
| Allan K. Deeds:      | „Krisenfreie Wirtschaft“, eine volkswirtschaftliche |         |
|                      | Fibel   | 5,40 DM |
| Walter Eucken:       | „Wettbewerb, Monopol und Unternehmer“               | 1,80 DM |
|                      | „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“                 | 24,— DM |
| Irving Fisher:       | „Feste Währung, Illusion und                        |         |
|                      | Wirklichkeit“                                       | 1,20 DM |
| Wolfgang Frickhöfer: | „Wirtschaftspolitische Zwischenbilanz im            |         |
|                      | Wahljahr“   | 1,80 DM |

|  |   |             |
|--|---|-------------|
| Jean Gebser u. andere:   | „Die Welt in neuer Sicht“   | 8,40 DM     |
|  | „Abendländische Wandlung“   | 1,90 DM     |
| W. v. Humboldt:  | „Der Staat“   | ca. 2,50 DM |
| John Maynard Keynes:   | „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“             | 24,— DM     |
| Johann Lang u. andere:   | „Wir fordern die Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft“                     | 6,80 DM     |
|  | „Wir fordern eine zielklare Wirtschafts- und Sozialpolitik“                   | 6,80 DM     |
| Otto Lautenbach:   | „Manifest der Freiheit und Sozialen Gerechtigkeit“                            | 1,— DM      |
| Otto Lautenbach,<br>Ernst Winkler,<br>Werner Schmid,<br>Hans Ilau,<br>Johann Lang:   | „Entscheidung für die Freiheit“   | 6,— DM      |
| Winfried Martini:  | „Das Ende aller Sicherheit“   | 12,80 DM    |
| John Stuart Mill:  | „Über die Freiheit“   | 2,80 DM     |
| Heinrich Niehaus<br>und andere:  | „Agrarpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft“                                | 6,80 DM     |
| H. C. Nipperdey u. a.:   | „Die Grundrechte“ Bd. II  | 48,— DM     |
| Wilhelm Röpke:   | „Ein Jahrzehnt Sozialer Marktwirtschaft in Deutschland und seine Lehren“      | 1,80 DM     |
| Wilhelm Röpke u. andere:   | „Hat der Westen eine Idee“  | 8,70 DM     |
| Alexander Rüstow<br>und andere:  | „Das Problem der Rentenreform“  | 8,70 DM     |
|  | „Welche Wirtschaftspolitik kann das Vertrauen des Wählers rechtfertigen?“     | 8,70 DM     |
|  | „Hilfe zur Selbsthilfe für die Landwirtschaft“                                | 8,70 DM     |
|  | „Neuordnung der Finanzpolitik“  | 8,70 DM     |
| Alexander Rüstow/<br>Wolfgang Frickhöfer:  | „Überwirtschaftliche Bedeutung und wirtschaftliche Aussichten des Bauerntums“ | ca. 2,50 DM |
| Friedrich Salzmann,<br>Otto Lautenbach,<br>Werner Schmid,<br>Fritz Schwarz,<br>Diether Vogel,<br>Heinz-Hartmut Vogel,<br>Lothar Vogel,<br>Ernst Winkler: | „Beiträge zur Situation der menschlichen Gesellschaft“, 171 S.                | 11,30 DM    |

|                        |  |             |
|------------------------|--|-------------|
| Friedrich Salzmann:    | „Jenseits der Interessenpolitik“, 204 S.   | 10,50 DM    |
|                        | „Bürger für die Gesetze“, Darstellung des erziehenden Staates, 290 S.,                                     | 13,— DM     |
|                        | „Müssen die Preise weiter steigen?“  | —,80 DM     |
|                        | „Sozialismus der Zukunft“  | 1,80 DM     |
|                        | „Das kommunistische Weltbild und die Verantwortung des freien Menschen“                                    | 1,20 DM     |
| Friedrich Schiller:    | „Die Gesetzgebung des Lykurg u. Solon“   | 2,— DM      |
| Carl Adolf Schleußner: | „Fibel der Sozialen Marktwirtschaft“   | 6,— DM      |
| Werner Schmid:         | „Das Programm der Freiheit in Kultur, Staat und Wirtschaft“, z. Zt. vergriffen. Neudr. in Vorbereitung.    |             |
|                        | „Der Schweizerboden dem Schweizervolk“, 36 S.  | 1,80 DM     |
|                        | „Die Geschichte des Schweizer Franken“   | 4,70 DM     |
|                        | „Schweizerische Außenpolitik gestern, heute und morgen“  | 8,90 DM     |
|                        | „Ernst Abbe“   | 1,— DM      |
|                        | „Neoliberalismus und Freiwirtschaft“   | 1,20 DM     |
| Rudolf Steiner:        | „Grundlinien einer Erkenntnistheorie der Goetheschen Weltanschauung mit besonderer Rücksicht auf Schiller“ | 4,80 DM     |
|                        | „Wahrheit und Wissenschaft“, Vorspiel einer Philosophie der Freiheit                                       | 3,20 DM     |
|                        | „Die Philosophie der Freiheit“, Grundzüge einer modernen Weltanschauung                                    | 12,— DM     |
|                        | „Praktische Ausbildung des Denkens“  | 2,80 DM     |
|                        | „Der menschliche und der Kosmische Gedanke“  | ca. 12,— DM |
|                        | „Die Rätsel der Philosophie“, in ihrer Geschichte als Umriß dargestellt                                    | 28,— DM     |
|                        | „Friedrich Nietzsche, ein Kämpfer gegen seine Zeit“  | 8,30 DM     |
|                        | „Geisteswissenschaft und soziale Frage“  | 3,— DM      |
|                        | „In Ausführung der Dreigliederung des sozialen Organismus“, vergriffen.                                    |             |
|                        | „Drei Vorträge über Volkspädagogik“  | 2,10 DM     |
|                        | „Westliche und östliche Weltgegensätzlichkeit“   | 9,— DM      |
|                        | „Goethes Weltanschauung“   | 5,30 DM     |
|                        | „Goethes Geistesart“   | 7,70 DM     |
|                        | „Goethestudien und Goetheanistische Denkmethode“   | ca. 6,50 DM |
|                        | „Einleitung zu Goethes naturwissenschaftlichen Schriften“  | 6,20 DM     |
|                        | „Die Erziehung des Kindes“   | —,80 DM     |

|  |   |          |
|--|---|----------|
| Max Stirner:   | „Das unwahre Prinzip in unserer Erziehung“, neu herausgegeben von Dr. Lothar Vogel                  | 1,50 DM  |
| Alexis de Tocquéville:   | „Über die Demokratie in Amerika“  | 1,90 DM  |
| Otto Valentin:   | „Überwindung des Totalitarismus“  | 15,— DM  |
| Hellmut Vermehren:   | „Die zwölfklassige Einheitsschule“ z. Zt. vergriffen  |          |
| Diether Vogel:   | „Freiheitl. Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft“, 1951, z. Zt. vergriffen, Neuausgabe i. Vorb. |          |
| Karl Walker:   | „Die Überwindung des Kapitalismus“  | 2,— DM   |
|  | „Das Buchgeld“  | 5,80 DM  |
|  | „Die Technik der Umlaufsicherung des Geldes“  | 5,80 DM  |
| Karl Walker:   | „Demokratie und Menschenrechte“   | 2,— DM   |
|  | „Überwindung des Imperialismus“   | 1,50 DM  |
| Ernst Winkler,<br>Alexander Rüstow,<br>Werner Schmid,<br>Otto Lautenbach:  | „Magna Charta der Sozialen Marktwirtschaft“   | 4,80 DM  |
| Ernst Winkler:   | „Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung“  | 19,20 DM |
| Ernst Winkler,<br>Franz Böhm,<br>Fritz Hellwig,<br>Wolfgang Frickhöfer,<br>Georg Strickrodt,<br>Otto Lautenbach: | „Das Programm der Freiheit“   | 6,80 DM  |
| Herbert Witzemann:   | „Die Voraussetzungslosigkeit der Anthroposophie“  | 2,— DM   |
| Werner Zimmermann:   | „Sozialismus in Freiheit“   | 1,50 DM  |
| Zeitschriften:   | „Fragen der Freiheit“ eine Schriftenreihe, Einzelheft   | 2,— DM   |
|  | Nr. 1, 3, 4 und 5 noch lieferbar (à 1,50 DM)  |          |
|  | „Die Menschenschule“, Einzelheft  | 1,45 DM  |
|  | „Erziehungskunst“, Einzelheft   | 1,20 DM  |
|  | „evolution“, Monatsschrift für Kultur, Wirtschaft, Politik, Einzelheft                              | 1,60 DM  |
|  | „Telos“, Blätter für Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft, Einzelheft                                   | 1,20 DM  |

---

Privater Manuskriptdruck, herausgegeben von Dr. Lothar Vogel, Wuppertal-Barmen, Bergfrieden 18. — Bezug durch H. Kälgert, Bad-Kreuznach, Mannheimer Str. 60. — Postcheck: Ludwigshafen/Rh. Nr. 53073. — Druckkostenbeitrag 2,— DM. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Druck: Voerckel & Co., Wuppertal.



